



Untersuchungsausschuss

**betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von
Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder
(Cofag-Untersuchungsausschuss)**

Stenographisches Protokoll

5. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 7. März 2024

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 5. Sitzung

9.05 Uhr – 17.57 Uhr

Erwin Schrödinger – Lokal 1

www.parlament.gv.at



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 2

Befragung der Auskunftsperson Mag. Marc Schimpel, MBA

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf Herrn Mag. Marc Schimpel als Auskunftsperson herzlich begrüßen und als Erstes fragen: Ihre Personaldaten entsprechen natürlich der Richtigkeit, so wie Sie sie angegeben haben? (*Die Auskunftsperson nickt.*)

Dann obliegt es mir, Ihnen folgende Belehrung zukommen zu lassen:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Vorwürfe einer Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder als Auskunftsperson zum Thema Cofag angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten erhalten, und ich weise Sie auf diese Belehrung hin. Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe haben Sie mit der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung erhalten. Die Gründe für eine Aussageverweigerung wären anzugeben und dann über Verlangen auch glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Das gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen von Ihnen nicht an sich genommen oder kopiert werden. Auch dürfen davon keine Notizen und Auszüge angefertigt werden.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen. – Vielen Dank.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 3

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Herr Mag. Schimpel, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine ***einleitende Stellungnahme*** abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich verzichte.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich die Frau Verfahrensrichterin um Durchführung der ***Erstbefragung*** ersuchen. – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Mag. Schimpel, ich halte mich jetzt sozusagen insofern an der Oberfläche, als ich Sie frage beziehungsweise davon ausgehe, dass Ihnen der Rechnungshofbericht zur Cofag bekannt ist. Ich würde gerne wissen: Was sagen Sie zu den Kritikpunkten, insbesondere zu dem darin zum Ausdruck kommenden Überförderungspotenzial, der Beauftragung außenstehender Personen, der fehlenden Konzernbetrachtung? Das waren so wesentliche Kritikpunkte. Können Sie da aus Ihrer Wahrnehmung oder aus Ihrer Sichtweise etwas dazu beitragen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das kann ich.

Zum Thema Überförderung kann ich insofern nicht viel beitragen, weil uns als Cofag ja Richtlinien vorgegeben wurden, und anhand dieser Richtlinien hat man Fördermittel zur Auszahlung bringen müssen.

Zum zweiten Punkt, der externen Beauftragung, wie Sie es genannt haben, kann ich Folgendes sagen: Es war ja so, dass die Cofag als solche Ende März 2020 gegründet wurde, versehen mit einem ersten Auftrag im Zusammenhang mit der Garantievergabe. Zusätzlich ist dann in der Folge eben die erste finanzielle Maßnahme in Form eines Zuschusses sozusagen diskutiert worden.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 4

Binnen kürzester Zeit musste da sozusagen auch ein operatives Gebilde herausgearbeitet werden, und in dem Zusammenhang – vor dem Hintergrund der Pandemie, die damals war, vor dem Hintergrund der ersten Lockdowns – war natürlich von Anfang an klar, dass man nicht selbst mit Personal arbeiten wird können.

In der Folge war es dann so, dass ja auch die Gesellschaft als solche immer so konzipiert war, dass man sagt, man hat einen Auftrag zu erfüllen, und nach Beendigung wird die Gesellschaft wieder eingestellt. Vor diesem Hintergrund, weil man ja auch Ressourcen für die Erledigung der vielfältigen Aufgaben, die dann im Jahresverlauf und über die Jahre hinaus an die Cofag ergangen sind –, hat man entsprechende Ressourcen gebraucht, immer mit der Überlegung, dass man intern jene Personen versucht zu rekrutieren, die für die Steuerung, für die Know-how-Konservierung et cetera von Relevanz sind, die man dann sozusagen auch längerfristig auslasten kann, und mit der Überlegung, dass man sagt, überall dort, wo sie dann die Aufgaben wieder beenden werden, wird man mit externem Prüfpersonal arbeiten. – Das ist, glaube ich, der zweite Punkt Ihrer Frage gewesen.

Der dritte Punkt im Zusammenhang mit der Konzernbetrachtung, die ja auch vom Rechnungshof angeführt worden ist: Ja, was kann ich dazu sagen? – Es war offensichtlich so, dass der Verordnungsgeber eine Rechtsansicht gehabt hat, die sich in der Konsequenz am Ende des Tages nicht mit jener als ident herausgestellt hat, die die Europäische Kommission sozusagen vertreten hat.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sie haben jetzt die Pandemie und natürlich diese Dringlichkeit ursprünglich angesprochen. Das ist klar, das hat der Rechnungshof ja auch in der Weise anerkannt, wenn er auch gesagt hat, mit fortlaufender Zeit hätte dann sozusagen das strukturverändernd sich auswirken können.

Sie haben gesagt, da war es dann am Anfang klar, dass man sozusagen externe Personen gebraucht hat oder mit dem vorhandenen Personal oder Kontingent nicht das Auslangen gefunden hat, aber gerade das ist ja kritisiert worden: dass eben nicht die Linienorganisation und nicht die Finanzprokuratur miteinbezogen worden sind. Das wäre ja sozusagen vorhandenes Know-how gewesen, oder zumindest ist es aus dem Bericht so hervorgegangen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 5

Haben Sie dazu in der Weise eine Wahrnehmung?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na ja, um ehrlich zu sein: Eine Wahrnehmung? – Es ist so: Die Linienorganisation im Sinne des Rechnungshofberichtes bezieht sich ja darauf, dass man sozusagen nicht die Expertise aus dem Finanzministerium genutzt hat.

Das hat ja mit uns in dem Sinn nichts zu tun. Also was das Finanzministerium intern macht oder nicht macht, kann ja nicht das Thema sein, um das ich mich kümmern muss, sondern wir haben einen Auftrag erhalten in Form von Verordnungen, in Form von Richtlinien, spezifiziert durch sogenannte HBM-Aufträge. Das waren Konkretisierungen, die der Minister in Auftrag gegeben hat. Inwieweit die Willensbildung im Finanzministerium dann durch die Linie erfolgt ist: Das ist ja eine Fragestellung, die uns selbst nicht betrifft.

Das, was man halt schon mitbekommen hat zu Beginn – da gibt es ja auch eine entsprechende Dokumentationslage –, ist, dass da halt innerhalb des Ministeriums, insbesondere eben, was damals auch den Fixkostenzuschuss eins anbelangt hat, eine Vielzahl von verschiedenen Stellen damit betraut war.

Im Verlauf der Jahre hat sich ja herausgestellt, dass manche dieser auch ursprünglich an Bord gewesenen Stellen innerhalb des Ministeriums weiterhin unterstützend da dabei waren, wiederum andere waren dann nicht mehr so sichtbar. Aber inwieweit die Willensbildung im Zusammenhang mit diversen Fragestellungen über die Linie gemacht wurde oder nicht: da kann ich nicht viel sagen dazu.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das verstehe ich natürlich bis zu einem gewissen Grad, aber meiner Aktenkenntnis nach sind Sie doch relativ rasch oder relativ von Anfang an auch Geschäftsführer der Cofag gewesen, und ich gehe davon aus, dass es da wechselseitige Informationen gegeben hat. (*Auskunfts person Schimpel: Ja!*) Daher bin ich davon ausgegangen, dass Sie da Wahrnehmungen dazu haben können (*Auskunfts person Schimpel: Ja!*), wie sozusagen diese Abläufe abgehalten worden sind.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na, im beschriebenen Maße, ja. Also wie gesagt, ich kann mich da zum Beispiel an einen Punkt, vielleicht zwei Punkte, weil Sie den Rechnungshofbericht



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 6

angesprochen haben - - Ganz zu Beginn, sozusagen Ende März, Anfang April, war es ja so: Da war mehr oder weniger die ganze Republik lahmgelegt und die ersten Gespräche waren ja da im Bundeskanzleramt, wo es sozusagen auch um die Gründungsphase gegangen ist. Also da waren eigentlich von der Linie her – wie Sie es formuliert haben –, soweit ich es nachvollziehen kann und soweit ich mich erinnern kann, wenige Personen dabei; mit Ausnahme des Generalsekretärs, an den kann ich mich noch erinnern, aber sonst war das halt sehr stark durch die Kabinette einerseits und andererseits durch diverse Interessenvertreter geprägt.

Und dann hat sich das konkretisiert. Dann war es ja auch so, dass die AWS im Gespräch war, dass sie die Zuschüsse abarbeiten soll. Da haben wir ja dann auch mit der AWS schon vertiefende Gespräche gehabt, und plötzlich war das Thema dann vom Tisch. In der Folge hat es halt dann Gespräche zwischen unserer Seite und dem Finanzministerium gegeben. Da hat es dann halt mehrere Meetings gegeben. Eines ist mir da in besonderem Maße noch in Erinnerung, wo es halt wirklich darum gegangen ist, wie man jetzt den Fixkostenzuschuss eins dann am Ende des Tages operationalisiert – und da waren halt mehrere Sektionen des BMFs dabei. Also diese Wahrnehmung habe ich.

Im Verlauf, später, waren es dann nur mehr vereinzelte, also so viele wie am Anfang waren zum Schluss nicht mehr dabei. Und stetiger Begleiter waren natürlich auch die Kabinette, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Insofern meine tatsächlich jetzt letzte Frage für dieses Einleitungsstatement von Ihnen oder meine Erstbefragung: Sie haben ja gesagt, dass Sie in der Abwicklung oder in den Förderungsausschüttungen an die vorgegebenen Richtlinien gebunden waren. (*Die Auskunftsperson nickt.*) Haben Sie eine Wahrnehmung, wer als Personen oder wer tatsächlich für diese Richtlinienerstellung konkret verantwortlich war?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, die habe ich natürlich. Das ist ja das, was ich gemeint habe: Es hat damals ein Gespräch in größerer Runde gegeben, und wenn ich mich jetzt richtig an die Protokollage zur damaligen Zeit erinnere, ist ja dann gesagt worden, dass die Koordinierung der Richtlinie, dass sozusagen die Oberhand über die Richtlinie – das ist jetzt FKZ I – bei der Sektion III liegt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 7

Dieser Bereich hat offenbar die verschiedenen Stellen des Hauses irgendwie koordiniert, und in der Folge ist das dann zu uns gegangen, und wir haben dann unsere Kommentare dazugegeben, und so hat sich das in diesem Bereich des Fixkostenzuschusses eins damals entwickelt. – Das ist meine Wahrnehmung dazu.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wer war das jetzt? Gibt es da irgendwelche Namen dazu? Wer ist die Sektion III (**Auskunftsperson Schimpel:** Ja, ich kann schauen!) gewesen beziehungsweise damals gewesen? (**Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.**)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Also ich habe ein Protokoll vorliegend von einem Gespräch vom 19. Mai 2020, wo es eben darum gegangen ist, wie man mit diesem Fixkostenzuschuss und mit der Fixkostenzuschussstruktur umgeht. Dem vorausgegangen ist ein Schreiben der Cofag-Geschäftsführung, wo wir halt einzelne Punkte adressiert haben, die uns als wesentlich erscheinen, dass man das sinnvoll umstellen kann oder auch umsetzen kann.

Bei dieser Besprechung waren halt mehrere Personen dabei: Kabinettschef Niedrist – laut diesem Protokoll –, Generalsekretär Schuster, dann diverse Vertreter des Kabinetts, von der Sektion I Frau Reinweber, von der Sektion III Herr Waiglein, von der Sektion IV wäre Herr Mayr dabei gewesen – war aber entschuldigt laut dieser Protokolllage –, dann Herr Lejsek, der ja jetzt Aufsichtsratsmitglied der Cofag ist, Kollege Perner, meine Person und Frau B. P.¹. Die waren bei dem Termin dabei, die habe ich da konkret in Erinnerung.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, vielen Dank. Ich bin am Ende. Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer (erheitert): Hoffentlich nicht, sondern mit der Erstbefragung. (**Verfahrensrichterin Edwards – erheitert –:** Nur mit der Erstbefragung, ja! Entschuldigung!)

Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin, für die Durchführung der Erstbefragung.

¹ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 8

Für die Befragung der Auskunftsperson Mag. Marc Schimpel wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass die Befragungsdauer der einzelnen Fragerunden halbiert wird. Damit ergibt sich folgende halbierte Redezeitvereinbarung: erste Fragerunde 3 Minuten pro Fraktion, zweite Fragerunde 2:30 Minuten pro Fraktion, dritte Fragerunde 1 Minute pro Fraktion.

Im Sinne dieser Redeordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Shetty das Wort. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vorweg vielen Dank an Sie, Herr Mag. Schimpel, dass Sie sich heute unseren Fragen stellen; wir haben nämlich viele. Wir waren ja schon von Anfang an einer der schärfsten Kritiker – neben auch anderen, die hier vertreten sind – der Einrichtung der Cofag und haben ja auch durch den Rechnungshofbericht eigentlich weitgehend recht bekommen.

Die Cofag wurde proporzmäßig zwischen Schwarz und Grün besetzt, und auch die Akten – dazu dann später – liefern brisante Hinweise auf grüne Interventionen und auf grüne Freunderwirtschaft; aber dazu dann später mehr.

Meine erste Frage an Sie wäre: Würden Sie die Meinung vertreten, dass ex post die Ansiedelung bei der Abbag die effizienteste war?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Also dazu kann ich gar nichts sagen; also ich kann da jetzt keine Meinung abgeben. Es ist im Übrigen auch nicht meine Aufgabe, die Effizienz aus der Makroebene zu beurteilen. Ich bin hier in meiner Rolle als Geschäftsführer, wo ich Richtlinien zum Abarbeiten habe, und ich kann jetzt nicht meine Privatmeinung da kundtun. (*Ruf bei der ÖVP: Vollkommen richtig!*)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann kommen wir gleich zu den konkreten Fragen. Wir hatten gestern den Präsidenten der Finanzprokuratur Wolfgang Peschorn da, der sich relativ konkret darüber beklagt oder den Zustand beklagt hat, dass die Finanzprokuratur kein einziges Mal von der Cofag beauftragt wurde.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 9

Warum wurden Anwaltskanzleien wie Schönher, beispielsweise, gegenüber dem Anwalt der Republik, der Anwältin der Republik bevorzugt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ah, na ja, wie soll ich Ihnen das jetzt am besten erklären, weil da muss ich ein bisschen weiter ausholen? Wir haben ja immer wieder Kontakt gehabt mit der Finanzprokuratur, also ich bin ja aus Eigenem relativ früh auch einmal auf Präsidenten Peschorn zugegangen. Wir haben dann in der Folge, wie es um einzelne Zuschussprodukte gegangen ist, den Rat und die Expertise des Dr. Peschorn angefragt, und er war ja bei einem Zuschussprodukt, das in der Folge dann nicht realisiert wurde, vor Ort dabei.

Wir haben im Winter 2021 auch mit der Finanzprokuratur rund um das Thema Rückforderungen gesprochen. Und im Übrigen hat er mir damals gesagt, dass er uns, wenn wir die Prokurator beauftragen, marktübliche Stundensätze verrechnen muss. Also auch das muss man in diesem Kontext mitberücksichtigen.

Auch in der Vergangenheit, in der jüngeren Vergangenheit, 2023, war es so, dass wir ihn direkt zu einzelnen Sachverhalten angesprochen haben. Zuletzt haben wir im Winter 2023 ein Schreiben an ihn gerichtet, wo wir darum ersucht haben, dass wir da wieder weiterarbeiten – in Zusammenhang mit den Rückforderungen. Daraufhin hat er uns ein Schreiben geschickt, wo mehr oder weniger drinnen steht, dass er ja der Anwalt der Republik ist und er nur auf Auftrag des Ministers hier tätig werden kann – nageln Sie mich nicht fest, ich weiß es jetzt nicht im Wortlaut; ich kann nachlesen, wenn Sie wollen –, er daher jetzt bis auf Weiteres nichts für uns tun kann, vor dem Hintergrund, dass auch dieses Verfassungsgerichtshofsurteil noch ausständig war. Und nachher würde er – nach Rücksprache mit dem Kabinett, wenn ich es richtig in Erinnerung habe – aus Eigenem, wie er es formuliert hat, auf uns zukommen.

Also der Versuch war grundsätzlich da, ja – aber natürlich hätte man vielleicht auch früher oder mehr oder verstärkter das machen sollen, können; das weiß ich nicht.

Wir haben bei der Aufsetzung des ganzen Prozesses mit verschiedenen Rechtsberatern arbeiten müssen. Wir haben zudem in kürzester Zeit sowohl Operationalisierung als auch Umsetzung der Richtlinien bewerkstelligen müssen, und das war halt einfach notwendig, dass



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 10

wir ausreichend leistungsfähige Ressourcen haben. Bei den Versuchen, wo ich jetzt konkret weiß, war man nicht so erfolgreich, aber ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die Darstellung des Herrn Dr. Peschorn hat ein bisschen anders geklungen, deswegen konkretisiere ich meine Frage noch einmal: Wurde die Finanzprokuratur auch nur ein Mal von Ihnen beauftragt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Wir können die Finanzprokuratur, glaube ich, gar nicht beauftragen, oder?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Laut Herrn Dr. Peschorn: ja. – Aussage von gestern. (*Rufe bei ÖVP und Grünen: Nein!*) Wir können das gerne nachreichen. Das war die Aussage von Herrn Dr. Peschorn gestern, dass jederzeit die Finanzprokuratur durch die Cofag beauftragt werden hätte können – aber wir reichen das gerne nach.

Sie haben gesagt, die Finanzprokuratur hat gemeint, sie würde Stundensätze verrechnen. An wen wären denn Ihrer Wahrnehmung nach diese Stundensätze geflossen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: An die Cofag. Wir hätten eine Rechnung bekommen und dann an die Finanzprokuratur bezahlt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also an die Republik?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Genau, also an die Finanzprokuratur.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Im Gegensatz zu dem, wie es gelaufen ist, nämlich an private Anwaltskanzleien.

Meine Frage zu Ihrer Bestellung als Geschäftsführer der Cofag: Kennen Sie Herrn Felix Ehrnhöfer? Woher kennen Sie ihn, was ist Ihre Beziehung zu ihm? (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Könnten Sie bitte die Frage konkretisieren vor dem Hintergrund des Zusammenhangs mit dem Untersuchungsgegenstand?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 11

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Es geht im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand, Beweisthema 1, ganz klar um das Verhalten der Organe und Bediensteten der Cofag, und in diesem Zusammenhang ist natürlich die Bestellung als vorgelagerte Frage sehr relevant, wie Sie zu diesem Posten gekommen sind, was dann im Zusammenhang mit der Frage steht, wie denn Bevorzugungen, Interventionen gelaufen sind.

Ich kann auch gerne erläutern: Herr Ehrnhöfer ist Kabinettschef von Frau Gewessler, steht jetzt nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Errichtung der Cofag – also dass wir verstehen können, wie Sie zu dieser Funktion gekommen sind.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich glaube, das ist eh bekannt, ich habe das auch schon einmal mitgeteilt, ich habe auch kein Problem damit, dass man das hier jetzt noch einmal thematisiert.

Herr Felix Ehrnhöfer ist der Kabinettschef von Ministerin Gewessler, das ist Ihnen bekannt. Ende März 2020 hat er mich kontaktiert, gefragt, ob ich interimsmäßig für diese Funktion zur Verfügung stehe. Das habe ich bejaht. Das ist der Kontext, in dem ich Herrn Ehrnhöfer im Zusammenhang mit der Bestellung kenne.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Warum hat er Sie gefragt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich gehe davon aus, dass das deshalb war, weil ich im grünen Umfeld bekannt war.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Hatten Sie im Zusammenhang mit der interimistischen Bestellung Kontakt mit anderen Personen aus dem Kabinett von Ministerin Gewessler oder Vizekanzler Kogler?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Inwiefern waren Sie in die Bestellung von Ulrich Zafoschnig als Geschäftsführer der Cofag eingebunden – oder gar nicht?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 12

Mag. Marc Schimpel, MBA: Als Geschäftsführer kann ich da nicht eingebunden sein, das macht der Eigentümer.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also gar nicht.

Haben Sie Wahrnehmungen zum Ablauf vom Ausschreibungs- und Bestellungsverfahren? Ist das alles ordentlich gelaufen oder war irgendetwas auffällig?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nachdem das Verfahren nicht durch mich geführt wurde, kann ich dazu nichts sagen. Vor allen Dingen ist die Frage: Welches Verfahren meinen Sie jetzt?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ein Bestellungsverfahren zum Cofag-Geschäftsführer. Aber dann würde ich die Frage nachreichen, ob Sie Wahrnehmungen - -

Mag. Marc Schimpel, MBA: Von wem jetzt? Von mir, vom Zafoschnig?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Von Zafoschnig.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Da habe ich leider überhaupt keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen zu einer gewissen politischen Nähe von Herrn Zafoschnig? (Abg. Hanger: Politische Nähe?!)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Können Sie den Konnex zum Untersuchungsgegenstand herstellen?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die Begründung ist die gleiche wie bei Ihrer Bestellung.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Was war die Frage?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ob Sie Wahrnehmungen zu einer gewissen politischen Nähe von Herrn Zafoschnig haben.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, die habe ich tatsächlich, denn wenn man auf Google geht und Zafoschnig eingibt, dann steht dort, dass er ÖVP-Landesrat war.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 13

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Genau, darauf wollte ich hinaus. Wie erklären Sie sich den Umstand, dass auch als Nachfolger von Perner, der eindeutig auch der ÖVP zuzurechnen ist, ausgerechnet ein schwarzer Bewerber als am besten geeignet aus dem Auswahlprozess hervorgeht? Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Können Sie das konkretisieren, bitte?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich wüsste nicht, wie ich die konkrete Frage konkretisieren könnte.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na ja, so, dass ich sie verstehe, bitte. Das ist jetzt keine Despektierlichkeit, ich verstehe einfach nicht, was Sie wollen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wie es denn sein kann, wie Sie sich erklären, dass zweimal hintereinander ein ÖVpler Bestqualifizierter war? Oder sind die ÖVpler einfach die Besten? (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich erkenne den Zusammenhang jetzt nicht und würde darum ersuchen, dass man mir seitens der Vorsitzführung mitteilt, ob ich hier irgendwelche Mutmaßungen, was ich aus der Zeitung habe, et cetera kundtun soll. Ich verstehe auch nicht, was der Untersuchungsgegenstand ist.² Um ehrlich zu sein, finde ich es schade, dass man die Zeit dafür verwendet. (*Abg. Shetty: Zur Geschäftsbehandlung!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Bei allem Respekt: Ich glaube, es ist unser Recht, unsere Fragen so zu gestalten, wie wir möchten. Ich glaube, die Frage war sehr klar. Die Frage zur Bestellung der Auskunftsperson wurde ja auch zugelassen,

² Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Gemeint war: "... was das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat."“ statt „... was der Untersuchungsgestands ist.““



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 14

deswegen würde ich es nur als stringent erachten, wenn das hier auch der Fall ist. Aber wenn er dazu keine Wahrnehmungen hat, dann würde ich weitergehen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Wenn Sie wollen; ansonsten müssten wir uns mit der Frage der Zulässigkeit noch näher beschäftigen.

Der Herr Verfahrensanwalt möchte sich dazu zu Wort melden. – Bitte schön.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Meiner Ansicht nach ist es so, dass es hier um die Gewährung von Vorteilen für Milliardäre geht, und ich glaube, dass dieser Zusammenhang zu Milliardären durch Ihre Erklärung nicht hergestellt wird.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Natürlich geht es bei der Bestellung der Geschäftsführerpositionen noch nicht direkt um eine Bevorteilung von Milliardären, aber es ist die erste Voraussetzung, um ein dementsprechendes System zu schaffen. Ich glaube, das hatten wir jetzt schon mehrfach, aber ich beharre jetzt auch nicht darauf, wenn Sie dazu keine Auskunft geben wollen. (*Abg. Matznetter hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Es hat sich Herr Abgeordneter Matznetter zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Das ist doch wichtig, da wir ja noch mehrere Befragungen haben, daher muss man sich damit auseinandersetzen. Wir haben ja nicht nur Milliardäre, sondern auch Spender der ÖVP, und es geht um die politische Einflussnahme darauf.

Selbstverständlich ist die politische Einflussnahme davon abhängig, welche Personen an entscheidenden Stellen sitzen. Daher muss es möglich sein, zu fragen, ob es Wahrnehmungen gibt, dass es gerade bei der Besetzung so einer entscheidenden Position nicht nach sachlichen Kriterien ging, sondern danach, dass in einer Art proporzmaßiger Aufteilung zum Beispiel in der Regierung die ÖVP dafür gesorgt hat, dass sie jemanden dort an der Spitze hat. Dass eine solche Frage nicht Untersuchungsgegenstand sein soll, kann ich nicht nachvollziehen. – Danke.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 15

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Wenn es dazu keine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung mehr gibt, würde ich die Frau Verfahrensrichterin um ihre Einschätzung ersuchen. – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Grundsätzlich, Herr Abgeordneter, wäre das natürlich interessant. Ich glaube nur, dass man das unter dem Beweisthema 1, zu dem die Auskunftsperson geladen ist, einfach nicht unterbringen kann.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Da Herr Abgeordneter Shetty sowieso mit seiner Befragung fortfahren möchte, erteile ich ihm dazu jetzt das Wort. – Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich würde Ihnen gerne vorlegen: Vorlage 2, Seite 1. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Wie gestern vereinbart sage ich dazu, dass dieses Dokument aus Akten aus dem Untersuchungsausschuss Nummer 8 von uns vorgelegt wird. (*Abg. Stögmüller: Das geht aber nicht!* – *Abg. Matznetter: Er legt es ja hier neu vor!* – *Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Klarstellung: Wir haben gestern auch besprochen, dass die Vorlage von Dokumenten, die im Untersuchungsausschuss 8/US vorhanden sind, auch im Untersuchungsausschuss 6/US möglich ist, da es da als neues Dokument vorgelegt wird. Allerdings begeht der jeweilige vorlegende Abgeordnete möglicherweise eine Verletzung der Informationsordnung und hat das in seiner Verantwortung zu tun.

Sollte es dieses Dokument auch in 6/US geben, wäre es natürlich zweckmäßig, das aus dem Aktenbestand des Untersuchungsausschusses 6/US vorzulegen. Wenn dieses Dokument aus 8/US auch in diesem Untersuchungsausschuss 6/US vorhanden ist, dann wäre es natürlich zweckmäßig, dieses vorzulegen (*Abg. Shetty: Ist es nicht, deswegen haben wir es nicht so*



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 16

gemacht!) – aber ist es offensichtlich nicht, wie ich aus Ihrer Kopfbewegung schließe. (Abg.

Matznetter: Aber wie ist es denn im anderen Ausschuss klassifiziert?)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Es ist mit Stufe 1 klassifiziert, und so würde ich es jetzt auch hier wieder klassifizieren. (Abg. **Tomaselli:** Zur Geschäftsbehandlung!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung, Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass man gestern in der Stehung gegenteiliger Meinung war, möchte aber auch noch den Hinweis geben: Wir waren übrigens gestern schon gegen diese Aktenautobahn zwischen den Untersuchungsausschüssen. Aber im vorliegenden Fall frage ich mich schon: Wenn das U-Gegenstand im Cofag-Untersuchungsausschuss ist, wäre ja die liefernde Stelle verpflichtet gewesen, genau dieses E-Mail auch dem Cofag-Untersuchungsausschuss vorzulegen. Sie hat es aber offenbar dem anderen Untersuchungsausschuss vorgelegt. Jetzt ist halt die große Frage, welche Fragen dann hier überhaupt zulässig sind innerhalb des U-Gegenstandes vom Cofag-Untersuchungsausschuss.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Also die Meinung hat sich von gestern auf heute nicht verändert, sondern es ist so wie gestern auch heute die Position, dass es durchaus möglich ist, auch Akten aus dem Untersuchungsausschuss 8/US vorzulegen, wenngleich es nicht gescheit ist und die Verantwortung, was die Verletzung der Informationsordnung betrifft, beim jeweiligen Abgeordneten liegt.

Die Frau Verfahrensrichterin wird sich auch anschauen und prüfen, ob diese Informationsordnung damit verletzt würde oder nicht. (Abg. **Shetty** hebt die Hand.)

Herr Abgeordneter Shetty, zur Geschäftsbehandlung. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Ich verwahre mich hier wirklich dagegen, dass man jetzt klassifiziert: etwas ist gescheit oder nicht gescheit. Wir



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 17

haben gestern etwas Eindeutiges vereinbart. Ich habe die Verfahrensrichterin extra noch einmal danach gefragt. Ich sehe da nicht, wo ein Bruch dieser Vorgehensweise ist, nämlich zu 0 Prozent.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Es ist auch kein Bruch der Vorgangsweise.

Ich darf die Frau Verfahrensrichterin vielleicht noch einmal zur Verdeutlichung um ihre Einschätzung ersuchen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, gar nicht, Herr Abgeordneter. Es hat sich gar nichts geändert. Sie sind selbstverständlich berechtigt, ein neues Dokument vorzulegen. Es gehört nur hier geklärt und ausgesprochen, dass es aus 8/US stammt und daher für 6/US ein neues Dokument ist.

Rein verfahrensordnungstechnisch sage ich natürlich, dass ich vorsichtshalber eine InfOG-Verletzung prüfen müsste, aber Sie sind berechtigt dazu und können hier dieses neue Dokument nach den Verfahrensvorschriften ungehindert vorlegen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Klarstellung noch einmal, Herr Abgeordneter Shetty: Sie haben bei der Vorlage gesagt, Sie klassifizieren das Dokument als Stufe 1. Damit ist das klargestellt.

Ich schaue in die Runde, ob es noch Geschäftsordnungswortmeldungen gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich bitten, mit der Befragung fortzufahren.

Herr Abgeordneter Shetty, bitte sehr.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wenn wir in diese E-Mail schauen, steht im ersten Absatz: „Lieber Marc, Werner“ – Werner Kogler ist damit gemeint – „persönlich hat mich gebeten, der Frage nachzugehen, welche Probleme es bei der Auszahlung der Wirtschaftshilfen an“ ein Unternehmen Sowieso „gibt.“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 18

Und im letzten Absatz heißt es: „Könntest Du mir bitte so schnell wie möglich Bescheid geben, wo die Probleme liegen? Werner erwartet dazu einen Bericht von mir.“

War das eine übliche Vorgehensweise?

Mag. Marc Schimpel, MBA: In Bezug auf was?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dass vonseiten des Kabinetts um einen Bericht gebeten wird, wie es um den Stand von Förderansuchen steht.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, so würde ich das nicht sagen, sondern: Wenn man sich dieses E-Mail anschaut, dann sieht man, das kommt aus dem März 2021. Ich muss da ein bisschen weiter ausholen und ich kann es auch kurz machen.

Zu jener Zeit haben wir Tausende solche E-Mails bekommen. Es hat Antragsteller gegeben, die haben uns angerufen, die sind bei uns im Büro gewesen, die sind vor der privaten Wohnungstür gewesen und so weiter und so fort. Ich habe E-Mails von sämtlichen Fraktionen dieses Hauses, außer von einer, in denen mir die Frage gestellt worden ist: Was ist mit dem Antrag von Herrn XY? Der wartet schon so lange – was sollen wir tun? Was tut ihr, die Cofag, eigentlich?

Üblicherweise habe ich dann auf diese E-Mails reagiert, indem ich gesagt habe: Vielen Dank, wir werden den Antragsteller kontaktieren. In dem Fall habe ich geschrieben: „Melde mich so schnell ich kann.“ Ich nehme einmal an, ich habe nachgeschaut, was mit dem Fall war. Damit hat sich die Sache dann erledigt gehabt.

Wir haben zu jener Zeit, in diesem März 2021, wo so viele Produkte gleichzeitig gekommen sind, einfach einen irre großen Druck gehabt. Es sind irre viele E-Mails hereingekommen – das ist über einen längeren Zeitraum so gewesen –, wie gesagt von allen möglichen Fraktionen, von allen möglichen Seiten, über alle möglichen Kanäle, und das ist eines davon.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Da bin ich auch bei Ihnen, das finde ich korrekt. Ich würde dann ein zweites Dokument vorlegen: Vorlage 3. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 19

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Information: Es sind nur mehr 6 Sekunden Fragezeit in der ersten Runde übrig. (*Abg. Shetty hebt die Hand.*)

Zur Geschäftsbehandlung? – Bitte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (*zur Geschäftsbehandlung*): Auch dieses Dokument ist aus dem 8/US, und ich würde es auch gleich klassifizieren wie das vorige.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Was ist die Frage?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Hier schreibt Ihnen der Kabinettsmitarbeiter: „Herr“ Soundso „hat sich erneut an uns gewandt – gibt es eine Möglichkeit, den Vorgang zu beschleunigen?“ Und Sie sagen: „Wir arbeiten daran“. – Wie ist das zu verstehen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das weiß ich jetzt nicht, was der gesetzte Kontext war, aber ich kann Ihnen der Struktur nach sagen, was die Logik dahinter ist.

Wir haben zu jener Zeit bei mehreren Tausend Fällen gleich gelagerte Probleme gehabt. Ich weiß jetzt nicht, was das Problem bei dem war. Es kann sein, dass es ein Ergänzungsgutachten war, das nicht vorliegend ist. Das hat es zu jener Zeit haufenweise gegeben. Es kann sein, dass es ein anderes Thema war, wo wir mehrere Fälle gehabt haben, die gleich gelagert waren. Vielleicht ist das so zu verstehen. Im Detail kann ich das jetzt nicht sagen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Die Redezeit ist bereits ausgeschöpft.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Reiter. – Bitte sehr.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Mag. Schimpel! Die Cofag hat die Aufgabe, rasch, effizient, transparent und vor allem nachvollziehbar finanzielle Maßnahmen zu setzen, um die Zahlungsfähigkeit der österreichischen Unternehmen zu sichern. Wenn



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 20

man in die Transparenzdatenbank schaut, sieht man, dass zwei Drittel des Volumens der Hilfen an Unternehmen mit unter 50 Mitarbeitern ausgezahlt wurden und 90 Prozent der Hilfen sogar an Klein- und Mittelbetriebe gegangen sind.

Meine Frage konkret an Sie: Sie sind seit der Gründung der Cofag Geschäftsführer, Herr Mag. Schimpel, wie bewerten Sie generell die Arbeit der Cofag rückblickend?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, ich kann dazu viel sagen. Ich habe mir da etwas herausgeschrieben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, ich nehme das auch ernst. Die Reaktion war jetzt so zu verstehen, weil: Wenn Sie mich jetzt fragen, was meine Wahrnehmung zur Arbeit der Cofag ist, werde ich jetzt natürlich nicht schlecht über mich reden. Und ich bin irgendwie so drauf, dass ich mir denke, ich rede nicht so gerne - -, ich lobe mich nicht gerne selber, ja. Aber ich weiß, dass das irgendwie dazugehört.

So, das vorausgeschickt möchte ich Folgendes sagen: Wir haben Ende März 2020 begonnen, wir mussten in kürzester Zeit relativ viel auf die Beine stellen. Wir haben, insbesondere auch die interne Mannschaft, sehr, sehr viele Wochenstunden gehabt. Was ist alles passiert in dieser Zeit? Ich werde jetzt natürlich die Gelegenheit wahrnehmen, um einmal das aus meinem Kontext heraus darzustellen. Ich will Sie auch nicht zu sehr langweilen.

Wir haben seit Ende März 2020 1,5 Millionen Anträge entgegengenommen, davon haben wir 1,34 Millionen Anträge zur Auszahlung gebracht.

Das bezieht sich auf ein Volumen von 15 Milliarden Euro – etwas mehr als 15 Milliarden Euro. Wir haben 75 Prozent dieser Anträge binnen 16 Tagen zur Auszahlung gebracht, 90 Prozent binnen 53 Tagen und 95 Prozent binnen 119 Tagen.

Das war eine Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, mit dem Finanzministerium. Das haben wir nicht alleine gemacht, aber ich glaube schon – auch wenn man außerhalb und auch in der Berichterstattung das oft anders wiederfindet –, dass wir hier auch einen guten Anteil daran haben als Cofag, und insbesondere unsere Mitarbeiter, wo ich mich auch jetzt an dieser Stelle und in diesem Forum für deren Leistung bedanken möchte.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 21

Natürlich gibt es den Wermutstropfen, sage ich jetzt einmal, im Zusammenhang mit dem Beihilfenrecht. Das kann man aber nicht uns anlasten, es führt aber dazu, dass noch relativ viele Anträge – oder: relativ viele kann man eigentlich gar nicht sagen, sondern momentan sind es 3 700 Anträge – noch offen sind. Das ist aus meiner Sicht halt insofern sehr bedauerlich, weil wenn das nicht der Fall wäre, dann hätten wir de facto schon alles fertig zu einem weitaus überwiegenden Teil. Und vor allen Dingen auch: Wenn man jetzt über die Grenzen schaut, glaube ich, war das schon eine herzeigbare Leistung.

Jetzt kann man natürlich sagen: Das war alles sehr teuer und das hätte die Finanzverwaltung besser machen können. – Das weiß ich nicht, kann sein, mag ich mir gar nicht ein Urteil darüber bilden. Wir haben halt Aufgaben auferlegt bekommen und wir haben versucht, die bestmöglich und effizientest und schnellstmöglich umzusetzen. – Das würde ich jetzt erst einmal so stehen lassen, wenn das für Sie so reicht.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Danke für die Ausführungen.

Am 21. Oktober 2022 wurde ein Rechnungshofbericht zur Cofag veröffentlicht – über das haben wir eh auch schon gesprochen –, und darin sind ja auch mehrere Empfehlungen zu finden. Ich darf Ihnen nun den Rechnungshofbericht 2022/31 mit der Dokumentennummer 16431 vorlegen. – Wenn Sie da bitte zu den Empfehlungen auf Seite 296 gehen würden. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Seit der Veröffentlichung sind ja doch eineinhalb Jahre vergangen, und ich hätte ein paar Fragen bezüglich des Umsetzungsstandes der Empfehlungen, zum Beispiel zur Empfehlung Nummer 34. Werden mittlerweile Vergleichsangebote „bei der Direktvergabe von Dienstleistungen“ eingeholt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, selbstverständlich. – Also ich habe jetzt nur überlegen müssen, weil wir ja sowieso ein Vergabeverfahren haben, und wenn ich es jetzt richtig in Erinnerung habe: Wir haben da jetzt eine Bagatellgrenze, die ist, glaube ich, bei 5 000 Euro, und wenn wir da drüber sind, dann holen wir Vergleichsangebote ein, ja – und im Übrigen auch in solchen Fällen, wo wir es gar nicht müssten. Zum Beispiel wenn es jetzt um Klagsthemen et cetera geht, dann hat man ja die freie Wahl; aber wir tun das, ja.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 22

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Danke sehr.

Dann zur Empfehlung Nummer 36: Gibt es eine weisungsfreie Compliancebeauftragte?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Empfehlung Nummer 38: Wurde eine Plausibilitätskontrolle, um die Richtigkeit von Förderdaten zu überprüfen, implementiert?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Plausibilitätskontrolle: Wir machen kontinuierliche Qualitätschecks, wo wir halt schauen, ob wir irgendwo Fehler drinnen haben. Wir überprüfen anlassbezogen auch diverse Prüfergebnisse noch einmal. – Ja, so etwas machen wir in dieser Richtung.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Danke dazu.

In den Richtlinien der Covid-19-Hilfen ist vorgesehen, dass Zahlungen bei Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen zurückgefordert werden können. Die Frage dazu: Wie ist das konkrete Prozedere und wie schaut da der aktuelle Stand bei den Rückforderungen aus?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Moment, bitte! (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Es ist so, dass wir auf der Homepage da relativ viele Auskünfte draufhaben, und ich mache jetzt die Homepage auf. Dort sieht man den aktuellen Stand per 31.1.2024.

Vielleicht ein Wort zum Rückforderungsprozess vorab: Es gibt verschiedene Gründe, warum es zu einer Rückforderung kommen kann. Wir haben da auf dieser Homepage auch die wichtigsten Rückforderungsgründe angeführt, beispielsweise die Endabrechnung – also die Tranche 2 ist kleiner, als er bei der Tranche 1 gekriegt hat oder es hat sich herausgestellt, dass er überhaupt keine Endabrechnung gebracht hat oder dass er keine Antragsberechtigung hatte oder dass die Höhe des beantragten Zuschusses nicht korrekt war.

Wenn wir solche Sachverhalte feststellen, dann geht es in einen Prüfprozess. Zunächst wird einmal der erste Prüfschritt gemacht. Manchmal kann man das nämlich automatisiert prüfen, wenn zum Beispiel – ganz vereinfacht gesagt – wir keine zweite Tranche bekommen haben,



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 23

keine Endabrechnung, dann kann ich das automatisiert machen. Dann habe ich einmal den ersten Prüfschritt. Dann kommt es noch einmal zu einer Qualitätssicherung – der zweite Prüfschritt. Dann wird die Rückforderung geltend gemacht – sprich der Antragsteller wird angeschrieben –, und vorab wird aber noch geschaut, ob man in irgendeiner Art und Weise mit noch offenen Anträgen gegenverrechnen kann. Und dann ist das im normalen Prozess drinnen.

Und weil das Frage war: Mit Ende Jänner hatten wir ein Rückforderungsvolumen von 134 Millionen ausfindig gemacht. Davon wurden 77 Millionen zurückbezahlt, entweder cashmäßig oder über eine Gegenverrechnung, und davon waren zu dem Zeitpunkt 56,6 Millionen Euro offen.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Danke schön.

Nächste Frage – wir haben es heute eh schon gehabt, es ist schon ein bissl, leicht insinuiert worden –: Welche Wahrnehmungen haben Sie zu der Behauptung, die Cofag sei ein türkiser Selbstbedienungsladen? Haben Sie Wahrnehmungen dazu, wer und inwiefern jemand sich da selbst bedient haben könnte?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich habe ehrlich gesagt keine Wahrnehmungen dazu. Können Sie eine konkrete Frage stellen, bitte?

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Nein, danke, das haben Sie eigentlich eh sehr ausführlich beantwortet.

Haben Sie in der Cofag Wahrnehmungen gemacht, dass es eine Begünstigung oder eine Bevorzugung von Förderwerbern mit ÖVP-Nähe gab oder gibt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Danke.

Die Zeit nehme ich mit in die nächste Runde.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Danke schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 24

Damit als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Krainer. – Bitte schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke, Herr Schimpel, für auch die Flexibilität, den Tag noch zu tauschen.

Erstes Thema, das ich gerne ansprechen würde, ist die Frage der Überförderungen. In den Medien sind ja immer wieder Berichte von einzelnen Firmen, bei denen aufgrund der Firmenbuchdaten ersichtlich ist, dass die in den Covid-Jahren Rekordgewinne gemacht haben. Führt das dazu: Überprüfen Sie die Gewinnentwicklung von Unternehmen, die Förderungen bekommen haben?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso nicht?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Weil es die Richtlinien nicht vorsehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, dass die Richtlinien so gebaut sind, dass es halt okay ist, wenn jemand aufgrund der Förderungen Rekordgewinne macht?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Es steht nichts in den Richtlinien drinnen. Ich kann mich nur an den Richtlinien orientieren. Ich kann jetzt nicht sagen – außerhalb von den Richtlinien –, ich fordere irgendwie zurück. Das kann ich nicht tun.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja ja, aber das heißt, dass die Richtlinien quasi so gebaut sind, dass es okay ist, wenn jemand aufgrund der Förderungen einen Rekordgewinn macht, solange er halt die anderen Förderungsvoraussetzungen einhält?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das weiß ich nicht. Ich habe dazu keine Antwort.

Ich weiß nicht, wieso die Richtlinie so oder so gebaut ist, das ist eine politische Frage. Die Richtlinien sind auf der Ebene des Verordnungsgebers gestaltet worden, und mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von wem haben Sie diese Richtlinien bekommen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 25

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich glaube, es ist eh bekannt, wer der Verordnungsgeber ist: Das ist das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, wo diese Förderungsrichtlinien erarbeitet werden oder wie der Prozess der Herstellung dieser Förderungsrichtlinien ist?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na ja, also da muss man wieder unterscheiden, von welcher Zeit wir reden. Also ganz am Anfang, das habe ich ja, glaube ich, auch schon einmal kundgetan, war es ja so zu Beginn, dass man sozusagen zum Ausbruch der Pandemie diverse Runden im Bundeskanzleramt gehabt hat, wo halt Punkte fixiert wurden, und die haben dann offensichtlich mehr oder weniger – das weiß ich dann aber nicht mehr, weil da war ich dann auch nicht mehr dabei – Eingang in die Richtlinie gefunden.

Und dann ist es halt sozusagen zu einer grundlegenden Struktur einer Richtlinie gekommen. Wir haben die dann auch immer versucht zu bekommen – beziehungsweise haben sie dann auch sehr offiziell vom BMF bekommen –, um aus der abwicklungstechnischen Sicht drüberschauen zu können, ob uns da irgendwas auffällt.

Ich habe vorhin das Dokument zitiert, wo es halt eine Runde auch im Finanzministerium mit verschiedenen Personen gegeben hat, und ich gehe einmal davon aus, dass die auch an der Richtlinienerstellung – was jetzt die Zuschussprodukte Fixkostenzuschuss, Verlustersatz et cetera anbelangt – beteiligt waren, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, dass in diesem Prozess irgendjemand darauf hingewirkt hat, dass Überförderungen im Sinne von Gewinnen oder gar Rekordgewinnen irgendwie ausgeschlossen werden sollten, oder war das überhaupt Thema? Haben Sie Wahrnehmungen, dass die Frage (*Auskunftsperson Schimpel: Also diese Fragest- -!*) von Überförderung Thema war?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Diese Fragestellungen, die habe ich zu jener Zeit, wo ich da diese Ersten-April-Ende-März-Tage dabei war, ich glaube - - Da habe ich jetzt keine Erinnerung, dass das jetzt das Kernthema gewesen wäre. Aber ich war da auch nicht überall dabei. Bei



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 26

den inhaltlichen Themenstellungen im Nachgang zu dieser FKZ I, da war ich auch nicht dabei, also ich weiß nicht, was für eine Diskussion da geführt wurde.

Also wenn Sie so wollen: In einer Geburtsstunde einer inhaltlich-materiellen Ausgestaltung einer Richtlinie, da war ich nur ganz am Anfang dabei, bei diesen Tagen im Bundeskanzleramt, wo aber dann am Ende eine vollkommen andere Richtlinie herausgekommen ist; und ich weiß aber nicht, wie die einzelnen Inhalte da zustande gekommen sind – soweit ich mich da erinnern kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was haben Sie für eine Wahrnehmung zur Konzernbetrachtung? Ist diese Frage jemals aufgetaucht in diesen Prozessen bei der Richtliniengestaltung?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Da habe ich keine Wahrnehmung dazu. Also die Konzernbetrachtung, die war - - Das ist dann im ersten Halbjahr 2021 ein Thema geworden, weil da hat es erste Anfragen von der Europäischen Kommission gegeben. Erst zu dem Zeitpunkt habe ich das Thema irgendwie am Radar gehabt, ja, weil ich mich mit dem inhaltlich auch nicht so sehr befasst habe, weil ich darauf vertraue, dass es eine Rechtsposition des Verordnungsgebers gibt und dass die passt; und ich habe überhaupt keine Indizien gehabt, dass sie nicht passt.

Wie das dann zur Diskussion gekommen ist, hat man ja auch noch einmal mit den beihilferechtlichen Experten gesprochen, und die haben gesagt, diese Rechtsposition ist in Ordnung – und am Ende des Tages hat sich das halt dann anders herausgestellt. Und ja, also wenn ich damals, zu jener Zeit irgendwas mitbekriegt hätte in der Richtung, dann würde ich mich erinnern, so glaube ich zumindest, und ich hätte wahrscheinlich auf jeden Fall darauf hingedrungen, dass man das noch einmal abklopft, aber soweit ich mich erinnern kann, ist mir da nichts aufgefallen.

Ich will auch gar nicht sagen, dass ich nicht irgendwann einmal ein E-Mail gekriegt habe – dann habe ich es vielleicht verschlafen, ich weiß es nicht –, aber wenn mir das bewusst gewesen wäre, dass da ein offener Punkt ist oder ein Risiko, dann wüsste ich das, ja? Und ich weiß es aber leider nicht.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 27

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. – Ich darf einmal kurz vorlegen: 18369, Seite 6. (*Das Dokument erscheint nicht am Bildschirm.*)

Vielleicht nur kurz zur Erklärung: Das ist das, was wir gestern Peschorn vorgelegt haben, wo er BMF-intern Stellung nimmt zur internen Governance innerhalb der Cofag, was aufsichtsratspflichtig ist und was nicht, wo er die Konzernbetrachtung – jetzt nicht im Sinne des Wettbewerbsrechts, sondern der Governance der Cofag – anspricht. Aber ich muss noch warten, bis das auf den Schirm kommt. (*Abg. Stögmüller: Ach so! Ja, okay, wir warten noch! Das ist für uns auch nicht ... jetzt!*) Ja.

Ich wollte nur die Zeit irgendwie nützen, die Wartezeit. (*Zwischenruf des Abg. Stögmüller.*) Es ist mir (*auf den Bildschirm vor dem Präsidium weisend*) eh gleich von der Zeit abgezogen worden, deswegen höre ich jetzt auf. (*Abg. Stögmüller: Das ist auch korrekt so! Solange das rote Licht leuchtet, ...! – Weitere Zwischenrufe.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Es ist sehr erfreulich, dass die Stimmung offensichtlich nicht so schlecht ist, wie manchmal kolportiert, aber vielleicht können wir doch wieder eine gewisse Beruhigung auch in den Wortmeldungen herbeiführen. (*Abg. Tomaselli: Alles hinterm ...!*)

Es wäre zweckdienlich, wenn dazu das Dokument auf den Bildschirmen erscheinen könnte, damit die Kollegen Abgeordneten wieder konzentriert sind. (*Abg. Stögmüller: Endlich einmal etwas ...! – Heiterkeit des Abg. Matznetter. – Abg. Stögmüller: Hinterm Paravent bleibt hinterm Paravent! – Abg. Krainer – vom Bildschirm ablesend –: Oh, diese Datei ist beschädigt! – Abg. Stögmüller: Die ist beschädigt! Herr Krainer, die ist beschädigt! – Ruf: ... geschreddert! – Abg. Stögmüller: Kann nicht repariert werden! – Ruf: Ich glaub, der Sobotka hat das Internet geschreddert! – Ruf: Ja, genau! – Abg. Stögmüller: Da ist wieder was geschreddert! – Abg. Matznetter: War die Hartinger-Klein schon wieder unterwegs? – Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Stögmüller. – Abg. Tomaselli: Sollen wir vielleicht unterbrechen, Herr Vorsitzender? – Abg. Stögmüller: Können wir die Befragungszeit unterbrechen? – Abg. Matznetter: Die EDV hat schon unterbrochen! – Abg. Tomaselli: Das stimmt! – Ruf: Das ist ja eine Jausenpause quasi! – Abg.*



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 28

Matznetter – auf die Birne, die er gerade ist, weisend –: Aber ist keine Abrissbirne! – Abg.

Stögmüller: ... keine Wurstsemmel ...!)

Die Datei wurde offensichtlich im Zuge der Übergabe beschädigt. Nach meiner Information soll es 1 Minute dauern, bis diese Datei wiederhergestellt werden kann. Ich ersuche deshalb noch um etwas Geduld. (Abg. **Krainer**: Können wir die Sitzung unterbrechen? – Abg. **Stögmüller**: ... Sitzung unterbrechen! – Abg. **Krainer**: ... die Befragungszeit nicht unnötig ...!)

Ich **unterbreche** die Sitzung für 3 Minuten.

(**Sitzungsunterbrechung**: 16.17 Uhr bis 16.21 Uhr.)

16.21

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Nachdem die Datei wieder repariert ist und am Bildschirm aufscheint, **nehme** ich die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersuche Herrn Abgeordneten Krainer, seine Frage dazu zu stellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie überhaupt eine Wahrnehmung zu dieser Stellungnahme von Dr. Wolfgang Peschorn von der Finanzprokuratur? Ist das jemals zu Ihnen durchgedrungen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schade eigentlich, weil ich Ihnen ja keinen Vorwurf mache! Das ist ein BMF-internes Stellungnahmeverfahren, wo er hier, glaube ich, nicht uninteressante Themen und Fragen beantwortet. Ich finde das nur schade, dass das nicht bei der Geschäftsführung der Cofag gelandet ist.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 29

Zur Konzernbetrachtung, weil da er ja aus einer anderen Perspektive genau diese Konzernbetrachtung anspricht, und das bereits am 6. oder 7. April 2020, also ganz am Anfang, in einer sehr kurzen Zeit: Da hat er es ja innerhalb von zwei Stunden beantwortet.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Wo sehen Sie das?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das geht jetzt auf meine Zeit. Sie sehen ja, um 12.46 Uhr kommt die Anfrage, und er antwortet am 7., am nächsten Tag, um 12.43 Uhr – also 24 Stunden. (*Abg. Matznetter: Das ist Fragezeit und nicht Antwortzeit!*) Daran sehe ich es.

Ja, zur Konzernbetrachtung gestern ja unterschiedliche Zahlen herum, um wie viel Geld es hier geht. Da haben wir einmal gehört: circa 1 Milliarde, dann haben wir gehört: irgendwas zwischen 400 und 500 Millionen.

Um was für Beträge geht es überhaupt bei der Konzernbetrachtung aus heutiger Sicht? Um welche Summen geht es da? Das ist ja meine letzte Frage in dieser Runde. (*Zwischenruf der Abg. Tomaselli.*)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, also es geht um Folgendes: Grundsätzlich muss man sagen, die Konzernbetrachtung ist jetzt nicht in Stein gemeißelt – in der Hinsicht, dass es ja durchaus sein kann, dass wir wieder auf neue Unternehmensverbünde draufkommen beziehungsweise dass wir Unternehmensverbünde ermitteln, wo sich dann am Ende des Tages herausstellt, dass es keiner ist.

Auf Basis des jetzigen Wissensstandes ist es so, dass wir aktuell 1 086 Antragsteller haben, die in Summe eine Überschreitung der jeweiligen Grenzen von 311 Millionen Euro vorliegend haben – also es sind 311 Millionen Euro. Wenn wir die nicht ausbezahlt hätten, dann wäre die Überschreitung nicht vorhanden. Zusätzlich gibt es knapp 700 Anträge in Bearbeitung, deren Auszahlung eine Überschreitung auslösen würde, und aus diesem Grund können wir keine Auszahlung vornehmen. – Ja, so ist der Sachverhalt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Danke sehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich würde gern weiterfragen, aber ich darf nicht.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 30

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ja, das müssen wir auf die nächste Runde verschieben. Wir haben aufgrund der Situation etwas nachlaufen lassen.

Die nächste zu Wort gemeldete Abgeordnete ist Frau Abgeordnete Fürst. – Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sehr geehrter Mag. Schimpel! Sie werden ja gestern die Aussage vom Präsidenten der Finanzprokuratur, dem Anwalt der Republik Herrn Peschorn, verfolgt haben, der doch die Einrichtung der Cofag und auch ihre Tätigkeit als intransparente und teure Parallelstruktur mit hohen externen Kosten sehr scharf kritisierte – und auch die Jahresgagen für die Geschäftsführer sind ja doch erheblich, und es stelle sich daher die Frage: Cui bono? So eine Struktur würde Begünstigung ermöglichen.

Da bin ich bei meiner ersten Frage: Ja, René Benko, einer der sozusagen Hauptprofiteure, der aus der Cofag über 18 Millionen Euro erhalten hat - -, und in diesem Konglomerat an Firmen befindet sich auch die Signa Luxury Collection GmbH, die das luxuriöse Chalet – großes – N am Arlberg betreibt.

Da wäre die Frage: Waren Sie mit dieser Ausschüttung der Förderung befasst? (Abg. Hanger hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung gibt es eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Hanger. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich muss diese Wortmeldung oder dieses Zitat, Herr Peschorn hätte gesagt, es kam zu einer Bevorteilung, wirklich entsprechend zurückweisen, weil das keinesfalls in diesem Inhalt gesagt worden ist. (Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.) Das ist eindeutig ein falscher Vorhalt, das möchte ich schon festhalten. (Abg. Fürst hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung, Frau Abgeordnete Fürst. – Bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 31

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe nicht gesagt, er hätte das mit der Begünstigung gesagt. Ich habe gesagt, er hätte gesagt: Cui bono? Er hat es auf Deutsch gesagt: „Wem nützt“ diese Intransparenz? – Das habe ich zitiert. (Zwischenruf.) Na, natürlich! (Zwischenrufe der Abgeordneten Tomaselli, Stögmüller und Matznetter.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Wir nehmen das so zur Kenntnis. Ich darf nur allgemein ersuchen, bei der Fragestellung darauf zu achten, dass keine unterstellenden Fragestellungen oder falschen Vorhalte gemacht werden.

Ich bitte die Auskunftsperson um die Beantwortung.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Sind Sie so nett, können Sie die Frage noch einmal stellen?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Außerhalb der Redezeit.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Waren Sie in die Vergabe dieses Betrages von 1,1 Millionen Euro an die Signa Luxury Collection GmbH involviert? (Abg. Matznetter: ... Chalet! – Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Also ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob es 1,1 Millionen waren, das würde noch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Ich müsste jetzt in der Datenbank nachschauen.

Ich werde jetzt einmal in einem ersten Schritt abstrakt darauf antworten: Also wenn ein Antragsteller wie zum Beispiel die von Ihnen genannte Gesellschaft einen Antrag einbringt, dann bin ich zumindest insoferne involviert, als er in irgendeiner Art und Weise von mir freizugeben sein wird, gemeinsam mit dem zweiten Geschäftsführer. Das bedeutet, dass im System in unserer IT oder in unserer Förderdatenbank – wir nennen es intern Fördermanager – nach Durchlauf des Prüfprozesses die freizugebenden Anträge eingespielt werden. Wir werden informiert, und dann hat der erste und der zweite Geschäftsführer das im System freizugeben. In diesem Kontext war ich auf jeden Fall involviert.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 32

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und können Sie sich konkret, wenn auch nicht an die Summe, aber an den Antrag betreffend das Chalet erinnern?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Aber wie wurde mit solchen Anträgen umgegangen? Es ist ja vielleicht öfter vorgekommen, wo schon aus dem Namen heraus irgendwie doch der Verdacht bestand, dass das vielleicht eine private Nutzung war und das nicht zusteht. Also können Sie nur sagen, wie das geprüft wurde?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich gebe Ihnen gerne einen Überblick, wie generell geprüft wird, ja: Also im Grunde ist es so, dass die Anträge regelmäßig einzubringen sind – so sehen es die Richtlinien auch vor –, über das sogenannte Finanzonline, da wird der Antrag gestellt. Dann ist es so, dass der Antrag einer Vorabprüfung durch das sogenannte PACC unterzogen wird – das ist die KI-Expertise des Finanzministeriums. Und dann wird eine Selektion vorgenommen, die unterteilt sich in Grün-, in Orange- und in Rot-Anträge; und je nachdem, was für Antrag das dann ist, kommt es zu keiner oder zu einer weiteren Prüfung.

Es kann sein, dass es eben dann, wenn es grün ist, weil keine Auffälligkeiten entstehen, einfach in die Freigabe kommt. Es kann sein, dass wir seitens der Cofag noch irgendwelche Zusatzinformationen anfordern, oder es kann sein, dass wir ein Ergänzungsgutachten anfordern. Ich müsste jetzt nachschauen, wie es bei dieser Luxury war, ob hier - -, was für Anträge das sind. Ich nehme an, Sie beziehen sich auf die Transparenzdatenbank des Bundes, und in dem Fall ist es so, dass alle Anträge zusammengerechnet werden und auf das jeweilige Auszahlungsjahr dann dargestellt werden. Daher weiß ich jetzt nicht ad hoc – ich kann nachschauen –, was für ein Zuschuss das war, und daher kann ich auch nicht sagen: War es ein grüner, ein oranger oder ein roter Antrag?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Bitte um Vorlage des Dokuments 21547, Seite 13 bis 24. Das ist eine gutachterliche Stellungnahme des BMF zu diesem Chalet N, und da wäre die Frage, ob Ihnen das bekannt ist. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 33

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich habe da ein 24-seitiges Dokument vorliegen. Was ist die Frage, bitte?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ist Ihnen dieses Gutachten bekannt? (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Wo ist denn das Gutachten, auf welcher Seite?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ab Seite 13 geht es um dieses Chalet. Ist Ihnen das bekannt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, kann sein, dass es mir bekannt ist, grundsätzlich ist das ein Ergänzungsgutachten, ja. Also es gibt über 105 000 Ergänzungsgutachten, ich kann nicht jedes kennen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Laut diesem Gutachten wird da eine Rückforderung in der Höhe von über 140 000 Euro empfohlen. Wissen Sie, wie das läuft, ist das jetzt schon zurückgefördert oder überwiesen oder - -

Mag. Marc Schimpel, MBA: Wo sehen Sie das mit der Rückforderung, bitte?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Seite 1.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Seite 1 im Gutachten, oder wo jetzt genau? (*Ruf: Im Dokument!*)

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Seite 1 von 24 im Dokument 21547.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ah, das, das ist aber - - Sie meinen die - -, wo da jetzt rechts oben steht: „Rückforderung“, das Dokument meinen Sie?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ja.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Okay, das ist nicht von der Finanzverwaltung, das ist von uns, das ist von der Cofag. Offensichtlich wurde hier geprüft, ob es in irgendeiner Art und Weise Bestandszinsrückforderungen gibt. Bei dieser Darstellung ist man zu dem Erkenntnis gekommen, dass es offensichtlich welche gibt, und zwar, wenn ich es jetzt richtig sehe, beim



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 34

Verlustersatz im Ausmaß von 140 000 Euro. Ich müsste jetzt nachschauen, wie da der aktuelle Status im Fall ist, aber ich nehme einmal an, dass es entweder gegenverrechnet oder geltend gemacht wurde, aber den aktuellen Status kann ich Ihnen jetzt vor Ort nicht sagen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Aber wie kann man sich das erklären, dass es zu so offenbar unrechtmäßigen Auszahlungen gekommen ist – und gibt es da in Ihrer Wahrnehmung viele Fälle?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, da gibt es viele Fälle – ich erkläre Ihnen auch, warum. Es ist ja so, dass das Thema Bestandszinsen ein sehr – in meiner Bubble zumindest – breit diskutiertes ist, weil ja das Grundproblem bei den Bestandszinsen jenes war, dass das zu Beginn der Pandemie nicht klar war, inwieweit Bestandszinsen nicht ohnedies nicht zu zahlen sind.

Verkürzt dargestellt geht es im Wesentlichen um Miete und Pachtzahlungen; und laut § 1104 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch ist es so, dass du, wenn du in einer Pandemie bist, sozusagen nicht Miete zu zahlen brauchst, und das Gleiche gilt für Pachtverträge bei hundertprozentiger Nichtbenutzbarkeit.

Jetzt ist es so, dass man damals zu Beginn gesagt hat: Ihr könnt das in der Förderung ansetzen, ihr müsst aber wissen, dass es, wenn die Rechtslage geklärt ist, da zu Zurückforderungen kommt – und das ist ja in den FAQs auch so festgelegt worden, dass man sagt: Du kannst es auch zahlen, du musst es aber unter Vorbehalt stellen beziehungsweise musst du eine sachgerechte Einigung machen – jetzt ganz verkürzt dargestellt. Viele haben das eben zu jener Zeit so in Anspruch genommen, und vor dem Hintergrund gibt es eben da schon einiges an Rückforderungen, was das Thema Bestandszins anbelangt.

Das betrifft de facto alle Antragsteller, die vom Lockdown derart betroffen waren, dass sie das jeweilige Bestandsobjekt nicht haben nutzen können; also wenn es ein behördliches Betretungsverbot gegeben hat – und offensichtlich ist das bei dem Fall auch so.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ist Ihnen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers näher bekannt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 35

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wodurch, wenn ich fragen darf?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na ja, erstens ist es ein weltbekanntes Prüfungsunternehmen und zweitens ist es so, dass ich da einmal gearbeitet habe. Ich war mal für PWC tätig.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie waren tätig dort?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Bei den Beraterkosten der Cofag in Höhe von 48 Millionen Euro taucht eben auch diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers auf, und doch mit einem erheblichen Betrag von 2,9 Millionen Euro für Beratungsleistungen.

Wie haben Sie das als Geschäftsführer wahrgenommen, beziehungsweise sehen Sie da nicht ein Befangenheitsproblem?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Wie kommen Sie eigentlich auf die 48 Millionen? (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wir haben - -

Mag. Marc Schimpel, MBA: Gut, aber für die Fragestellung ist es eh nicht relevant. Also wie ich damit umgegangen bin, ist das, dass ich bei Vergaben, wo die in irgendeiner Art und Weise nur ankommen, nicht dabei war, sondern wir haben Vergabeverfahren gehabt, wo es ein Komitee gegeben hat, das die Entscheidung getroffen hat, und immer dann, wenn PWC sozusagen da mit von der Partie war, war ich nicht Teil des Entscheidungsgremiums – so bin ich damit umgegangen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie waren also bei der Auswahl der externen Berater nicht involviert?

Mag. Marc Schimpel, MBA: In der Hinsicht gibt es ja keine Auswahl, sondern es hat ein Vergabeverfahren gegeben. Die haben sich dann dort beworben – und wenn es darum geht, dass man sich entscheidet, wer das tut, war ich nicht involviert.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 36

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also Sie waren da nicht involviert, und es war kein Thema, dass sie vorher dort tätig waren?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, ich war nicht involviert. Ich habe da keine Entscheidungsgewalt gehabt, ob man die jetzt nimmt oder nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Hat es generell Compliancerichtlinien gegeben, auch wenn man jemanden zur Beratung herangezogen hat, oder war das immer über das Vergabeverfahren, damit man sozusagen auf solche Bekanntschaften – oder wie auch immer – Rücksicht nimmt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Da verstehe ich jetzt die Frage nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also hat es Compliancerichtlinien gegeben, hier in der Cofag, trotzdem, in Bezug auf externe Berater? Ist Ihnen so etwas bekannt, dass es Compliancerichtlinien - -

Mag. Marc Schimpel, MBA: Was meinen Sie mit Compliancerichtlinien? Was meinen Sie damit konkret?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wo zum Beispiel steht, wer als externer Berater irgendwie nicht in Frage kommt. Oder ist das immer, wie Sie es jetzt geschildert haben, über so ein Vergabeverfahren abgelaufen? Haben Sie in der Cofag Richtlinien aufgestellt, die sich auch dieses Themas irgendwie bedient haben?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na natürlich gibt es Richtlinien. Es gibt eine Beschaffungsrichtlinie, es gibt Verfahren, wie beschaffen wird – und bei den Beratern, die Sie da jetzt ansprechen, diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, war ja zwingend ein Vergabeverfahren vorgesehen; insofern war da schon einmal eine Compliancerichtlinie.

Dann haben wir vorher darüber geredet bezüglich dieser niederschwelligen Vergaben, dass man da mehrere anspricht: Das ist auch Teil sozusagen der Richtlinien, die wir uns auferlegt haben.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 37

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Danke, ich nehme die restliche Zeit jetzt mit. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde gern mit dem Dokument 21869 starten, bitte – Seite 3. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Das ist ein Protokoll vom Aufsichtsrat der Covid-19-Finanzierungsagentur, und zwar vom 29.11. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Martin Wagner, informiert sich quasi über den Zwischenstand oder die Auswirkungen der Signa-Pleite auf mögliche Rückforderungen oder Auszahlungen.

Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Hm, das ist ein bisschen unkonkret. Gibt es irgendwas, worauf Sie im besonderen Maße hinauswollen?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir untersuchen ja mögliche Sonderbehandlungen von Superreichen, und hier wird ausgeführt, dass an den Antragsteller, also die Signa-Gruppe, zu dem Zeitpunkt 6,6 Millionen Euro ausgezahlt worden sind. 4,5 Millionen an Auszahlungen sind offen, aber offenbar in irgendeiner Art und Weise auch noch zugesprochen, und 1,5 Millionen – steht hier – seien „gemäß ersten [...] Erhebungen“ zurückzufordern. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Ist das ein außergewöhnliches Auszahlungsbild?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Außergewöhnliches Auszahlungsbild – weiß ich jetzt nicht. Das ist natürlich ein prominenter Fall, deshalb haben wir ihn auch im Aufsichtsrat diskutiert. Wir wissen auch, dass dieser Antragsteller negatives Eigenkapital gehabt hat, das ist auch bekannt, das war ja ein sogenannter Aufsichtsratsfall. Da hat es eine Patronatserklärung gegeben und das, was wir jetzt sozusagen in der Klärung haben, ist, inwieweit diese



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 38

Patronatserklärung noch werthaltig ist und inwieweit das vor dem Hintergrund auszuzahlen ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Der Fall mit dem negativen Eigenkapital – da geht es um das Park Hyatt. Ist das korrekt? (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, genau. Das ist die (*in die Unterlagen blickend:*) „Am Hof 2 Hotelbetriebs GmbH“, Park Hyatt – steht eh drin.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Können Sie erläutern, wieso das mit dem negativen Eigenkapital relevant ist, dass das ein sogenannter Aufsichtsratsfall ist?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Also grundsätzlich ist es so, dass Anträge jenseits der 800 000 Euro aufsichtsratspflichtig sind, und das negative Eigenkapital ist insofern von Bedeutung, weil da zu klären ist, ob es ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist und ob in dieser Hinsicht eine Antragsberechtigung vorliegt oder nicht; deshalb ist das von Bedeutung. Und daher wäre – so, wie es halt da der Fall ist – zu klären: Hat er jetzt ein negatives Eigenkapital, aber in irgendeiner Art und Weise eine Garantie oder Patronatserklärung, die das heilt, oder nicht? Solche Themen hat man öfters, also das ist jetzt – in dieser Hinsicht – nichts Außergewöhnliches.

Und es steht eigentlich eh da (*in die Unterlagen blickend:*) Die Patronatserklärung, die Werthaltigkeit wird geprüft und zusätzlich ist es so, dass wir halt bei diversen Signa-Gesellschaften Unternehmensverbundsthemen haben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau, das steht auch hier: „Zusätzlich ist die Signa-Gruppe von der Thematik der Konzernobergrenzen betroffen.“, und dass Rückforderungsmöglichkeiten dahin gehend geprüft werden.

Jetzt ist der 29.11. schon einige Zeit her: Sind dahin gehend Überprüfungen erfolgt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nach meinen Informationen, die ich hier vorliegen habe, ist es so, dass wir den Unternehmensverbund definiert haben und dass eben keine Überschreitung des



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 39

Unternehmensverbundes bei dem vorliegt. Das ist der aktuelle Stand, den ich Ihnen jetzt mitteilen kann.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben sich die Rückforderungen – hierbei spricht man ja von 1,5 Millionen Euro – erhöht, die Summe insgesamt? Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich kann jetzt dazu keine Auskunft geben, weil ich die Zahlen nicht bei mir habe. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie mit dem Finanzminister oder mit dem Finanzministerium, oder sagen wir mit dem Kabinett oder dem Finanzminister persönlich bezüglich Rückforderungen der Signa-Gruppe Kontakt gehabt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche Bestrebung gibt es da seitens der Cofag?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na ja, wir werden es einfach entsprechend des Rückforderungsprozesses umsetzen, so wie halt der Standardprozess ist. Wenn es da tatsächlich Rückforderungen gibt – das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, weil ich es nicht auswendig weiß –, dann wird man zunächst schauen: Welche Anträge sind noch offen und sind die auszahlungsfähig? Wenn das der Fall ist und es andernorts eine Rückforderung gibt, dann wird man da gegenverrechnen, ansonsten wird man das entsprechend einbringen.

Wenn das der Fall ist und der in Insolvenz wäre zum Beispiel, dann würden wir auch eine entsprechende Anmeldung im Insolvenzverfahren vornehmen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Ich habe Sie im Übrigen deshalb gefragt, weil der Finanzminister öffentlich gesagt hat, dass ihm die Rückforderung ein besonderes Anliegen ist.

Ich möchte Ihnen noch die Beilage 5 vorlegen, bitte. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 40

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja. Was ist damit?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist ein Conferencecall am 2. April, an dem Michael Mendel, ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender der Cofag, Ihr ehemaliger Co-Geschäftsführer Bernhard Perner, René Benko und Weitere teilgenommen haben.

Noch einmal zur Erinnerung: 2. April, das war recht schnell nachdem die Pandemie erklärt worden ist.

Haben Sie Wahrnehmungen dazu, was der Inhalt dieses Telefonates war?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein. (*Abg. Krainer: Ihr müsst das klassifizieren! – Zwischenruf des Abg. Stögmüller.*)

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Bernhard Perner oder Michael Mendel Sie jemals auf René Benko oder eine seiner zugehörigen Firmen angesprochen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nicht soweit ich mich erinnern kann.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es ist interessant – jetzt geht es um die Beilage 6 –, dass just am selben Tag, am 2 April, Ihr ehemaliger Co-Geschäftsführer Bernhard Perner die Novelle der Insolvenzordnung an Willi Hemetsberger weitergeleitet hat, und der sie wiederum an René Benko weitergeleitet hat. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, zur Insolvenzordnung habe ich überhaupt keine Wahrnehmung. Ich habe nur eine Wahrnehmung dazu: Das war ja auch relativ am Anfang, das war zu der Zeit, wie wir die Büroräumlichkeiten betreten haben, und ich glaube, mich erinnern zu können, dass Herr Hemetsberger da einmal zu Gast war in diesen ersten beiden Tagen.

Was ich auch noch sagen kann, ist, dass wir ja dann später irgendwann einmal den Fall gehabt haben, dass wir in Zusammenhang mit der Finanzierung beziehungsweise der Garantie an die



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 41

Austrian Airlines Unterstützung von einem Financial Advisor gebraucht haben, und dass er da einmal im Gespräch war, aber das haben wir dann nicht weiterverfolgt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche Unternehmen sind Ihnen denn sonst noch bekannt, denen man den Entwurf zur Novelle der Insolvenzordnung zu einem so frühen Zeitpunkt zukommen hat lassen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Mir ist gar kein Unternehmen bekannt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir haben ja eine Aktenanforderung gestellt, dem Untersuchungsausschuss diesbezüglich Akten zu liefern, und es ist eine Leermeldung zurückgekommen. Wie kann das sein, dass solche Conferencecalls und dergleichen nicht verakten sind in der Cofag?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Wenn ein Conferencecall stattfindet, von dem ich nicht weiß, dass es ihn gibt - -, dann kann man ihn erstens nicht verakten. Es gibt auch keine Vorgabe, dass wir Conferencecalls verakten müssen, muss ich ganz ehrlich sagen. Es werden Aktenvermerke in Zusammenhang mit Sachverhalten, die zu dokumentieren sind, erstellt, aber nur, weil wir einmal einen Conferencecall haben, machen wir keine Verakzung desselben. Das ist bei uns nicht vorgesehen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Nachdem die Redezeit in der ersten Fragerunde deutlich überschritten ist, kommen wir zur zweiten Fragerunde.

Herr Abgeordneter Shetty gelangt zu Wort. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Mag. Schimpel, ich habe jetzt Ihre Antwort auf das Thema Interventionen noch einmal Revue passieren lassen. Ich muss sagen, ich finde das schon etwas irritierend. Nicht, dass wir uns da falsch verstehen: Es ist vollkommen normal, dass Abgeordnete, dass Menschen, die im öffentlichen Leben stehen, an die Anliegen herangetragen werden, diese auch weiterleiten.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 42

Die Mail, die ich Ihnen vorgelegt habe, beginnt so: „Werner persönlich hat mich gebeten“ – Kabinettsmitarbeiter –, und: „Werner erwartet dazu einen Bericht von mir.“

Meine Frage an Sie ist: Können Sie ausschließen, dass so eine Mail eine schnellere Behandlung zur Folge hat, als beispielsweise eine Mail von irgendeinem x-beliebigen Abgeordneten hier?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das können Sie ausschließen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Soweit es mich betrifft und soweit ich Kenntnis von einem Sachverhalt habe: Ja. Das Einzige, was sein kann, ist - - Aber nein, sicher nicht wegen so einem E-Mail, nein. Also mir ist kein Fall bekannt, dass man irgendwann einmal auf Basis eines E-Mails, wo irgendeine bekannte Persönlichkeit beispielsweise Druck ausübt, sagt: Ihr müsst das jetzt tun! – Mir ist das nicht bewusst und nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Es geht nicht um Druck, es geht um den Anschein, der aufkommt. Sie antworten nämlich auf diese E-Mail – „Werner persönlich hat mich gebeten“, „Werner erwartet dazu einen Bericht von mir.“ – innerhalb von 9 Minuten. – Ist das die Standardantwortdauer, auch für jeden x-beliebigen Abgeordneten hier?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Wenn ich die Zeit habe, ja. Es ist auch so, dass ich beispielsweise am Wochenende E-Mails gekriegt habe. Wann immer ich die Möglichkeit habe, dass ich rasch was beantworte, dann tue ich das. Das lässt sich auch nachvollziehen. Es macht also jetzt keinen Unterschied, ob das der Herr X oder der Herr Y ist. Wenn ich die Möglichkeit habe, dass ich etwas rasch in Klärung bringe, dann tue ich das.

Im Übrigen möchte ich zu dieser Themenstellung auch noch Folgendes sagen:

Mir war es immer persönlich ein großes Anliegen, dass ich, wenn irgendwelche Antragsteller vorhanden sind – und das waren vielfach auch sehr kleine Antragsteller –, denen bestmöglich den Weg zur Förderung im Rahmen der Richtlinie und im Rahmen der Prozesse ermögliche.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 43

Ich habe das auch deshalb immer gemacht – ich habe auch teilweise einzelne Antragstellern informiert und auch mit denen gesprochen –, weil es mir immer wichtig war, zu verstehen: Wo drückt die der Schuh? Haben wir irgendwo ein strukturelles Thema, haben wir irgendwo im Prozess Verbesserungspotenzial? Deshalb habe ich das gemacht. Ich habe aber nie jemandem irgendwie gesagt: Der muss jetzt da durch!, oder sonst irgendwas.

Was wir schon gehabt haben, das sei vielleicht auch erwähnt: Wir haben immer wieder auch E-Mails von Antragstellern gekriegt, die über akute Liquiditätsnot geklagt haben. Wenn man da irgendwas hat machen können, dann haben wir das getan. Es ist auch vereinzelt der Wunsch an uns herangetragen worden, dass wir ihnen sagen, wie es ausschaut, ob es eh bald kommt, oder so was. Das haben wir auf Einzelfallbasis, glaube ich, auch getan, wenn wir etwas Valides sagen haben können, wenn es darum ging, dass sie zum Beispiel Probleme mit der Bank gehabt haben.

Also mein Bestreben bei all diesen Dingen – das kann ich mit Fug und Recht behaupten, und das ist auch einfach so – ist, dass ich geschaut habe, dass die Antragsteller bestmöglich im Rechtsrahmen und im Prozessrahmen versorgt werden.

Ich wollte nie jemanden liegen lassen, auch nicht, wenn er um 10 Uhr am Abend dahergekommen ist. Das war mir immer ein besonderes Anliegen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das glaube ich Ihnen auch, und ich glaube Ihnen auch, dass es so gehandhabt wurde. Aber die Frage ist, ob alle gleich waren und manche gleicher. (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Ich stelle deswegen noch einmal die Frage, ob diese extrem schnelle Beantwortungsdauer nach der Mail – „Werner persönlich hat mich gebeten“, „Werner erwartet dazu einen Bericht von mir.“ – für alle gegolten hat, in einer Durchschnittsbetrachtung.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Die Frage habe ich beantwortet und „für alle“ kann ich gar nichts sagen. Ich kann nicht für 1,5 Millionen Anträge sprechen.

Ich kann nur sagen, dass ich immer darauf geachtet habe, dass wir prozesskonform arbeiten und dass es sauber abgeht, aber garantieren kann ich überhaupt nichts.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 44

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Schauen Sie, worum es mir geht, ist: Macht es einen Unterschied, wenn ich mich bezüglich eines individuellen, total nachvollziehbaren Anliegens über das Kabinett bei der Cofag melde oder bei der Cofag direkt?

Hier entsteht der Eindruck, dass es sehr wohl einen Unterschied macht, wenn man sich über das grüne Kabinett meldet, und das finde ich schon ziemlich irritierend, muss ich Ihnen sagen.

Ich lege noch einmal Vorlage 3, Seite 1 vor, bitte. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Das ist jetzt die Mail, die ich Ihnen schon vorher vorgelegt habe und die unterscheidet sich nicht in der Frage nach einer Beantwortung, einer Bearbeitung, sondern nach einer Beschleunigung und nach der - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Entschuldigung, aber vielleicht ist es besser, zuvor die Frau Verfahrensrichterin ihre Einschätzung zur Vorlage der Dokumente aus 8/US machen zu lassen. – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wir haben uns das alles rechtlich noch einmal überlegt. Ich muss Sie jetzt nochmals darauf hinweisen, dass es nach § 2 des Informationsordnungsgesetzes Ihre Verantwortung ist, das haben wir besprochen, und dass wir daher abklären müssen, ob tatsächlich alle hier im Raum Anwesenden die Berechtigung haben, als Stufe 1 klassifizierte Dokumente aus dem anderen Untersuchungsausschuss wahrzunehmen. (*Abg. Tomaselli: Ich bin nicht nominiert im anderen, das kann ich Ihnen gleich beantworten!*)

Abgeordnete und die von den Klubs namhaft gemachten Personen sind nach dem Informationsordnungsgesetz, nach § 13 InfoG ex lege berechtigt. Ich sage jetzt nur, dass es letztendlich die Verantwortung des vorlegenden Organs ist und dass klargestellt sein muss, dass alle davon Kenntnis erlangen dürfen, die auf der Liste stehen. (*Abg. Shetty hebt die Hand.*)

Wie gesagt, Nationalratsabgeordnete und namhaft gemachte Personen sind berechtigt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 45

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung, Herr Abgeordneter Shetty. – Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Schauen Sie, ich habe mich zu 100 Prozent – ich glaube, auch im Einklang mit dem, was die Frau Verfahrensrichterin jetzt gesagt hat – an das gehalten, was gestern in der Stehung vereinbart wurde.

Wie wir das jetzt handhaben, ist für mich eigentlich zweitrangig. Ich verwehre mich aber dagegen, dass wir da irgendeinen Usus gebrochen haben, vor allem nachdem gestern explizit ganz konkret dieser Fall besprochen wurde. (Abg. **Krainer** hebt die Hand.)

Also wie wir damit umgehen, müssen Sie entscheiden, Herr Vorsitzender, aber ich verwehre mich dagegen – weil da dreimal dieser vorgebrachte Zwischenruf gekommen ist –, dass das nicht in Ordnung ist. Es entspricht zu 100 Prozent dem, was wir gestern besprochen haben.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Abgeordneter Krainer, zur Geschäftsbehandlung. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur darum ersuchen, auch die zwei Dokumente, die vorher von den Grünen vorgelegt worden sind, als Dokument aufzunehmen, und die Klassifizierung würde mich noch interessieren.
(*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Wenn der vorlegende Abgeordnete keine Qualifizierung vornimmt, ist es automatisch nicht öffentlich, und es wird natürlich in den Aktenbestand aufgenommen. (Abg. **Stögmüller**: Das müsstest du schon wissen, wirklich!)

Frau Verfahrensrichterin, bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ansonsten möchte ich nur noch einmal klarstellen, Herr Abgeordneter: Der Usus ist völlig klar, Sie dürfen Dokumente vorlegen. Sie dürfen neue Dokumente vorlegen, sozusagen im Rahmen des § 2 des



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 46

Informationsordnungsgesetzes, und ich als Verfahrensrichterin muss halt dann prüfen, ob mit der Vorlage dieser Dokumente eine potenzielle Verletzung des Informationsordnungsgesetzes vorliegt.

Ich weise jetzt halt nur darauf hin, dass es den § 13 der Informationsordnung gibt, dass Nationalratsabgeordnete immer berechtigt sind, aber ich werde halt überprüfen müssen, ob alle Anwesenden tatsächlich berechtigt waren, in diese Dokumente aus einem anderen Ausschuss Einsicht zu nehmen. (*Abg. Shetty hebt die Hand.*)

Das ist jetzt nur die formale, ordnungsgemäße Vorgehensweise, hat aber nichts damit zu tun, dass Sie berechtigt sind, diese Dokumente vorzulegen. Wir haben natürlich auch immer darauf hingewiesen, dass diese Überprüfung der Einhaltung des Informationsordnungsgesetzes dann immer stattzufinden hat.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Abgeordneter Shetty. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Es war auch nicht auf Ihre Ausführungen bezogen, Frau Verfahrensrichterin, sondern auf den eher plump vorgetragenen Zwischenruf des Abgeordneten Stögmüller. Sagen Sie mir also, wie wir weiter vorgehen sollen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich halte jetzt noch einmal fest, dass das Endergebnis der gestrigen Stehung war, dass es in der Verantwortung des jeweiligen Abgeordneten liegt, diese Dokumente vorzulegen oder nicht.

In Ergänzung der Ausführungen der Frau Verfahrensrichterin möchte ich auf den § 2 des Informationsordnungsgesetzes hinweisen, wo im letzten Satz steht, dass derjenige, der etwas vorlegt, dafür Sorge zu tragen hat, „dass kein Unbefugter Kenntnis von den klassifizierten Informationen erlangt.“

Und gemäß § 13 Abs. 1 Z 1 sind klassifizierte Informationen der Stufe 1 „für die Mitglieder des Nationalrates und für von den Klubs namhaft gemachte Personen zugänglich.“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 47

Dessen sollte sich der jeweilige Abgeordnete, der Unterlagen vorlegt, auch bewusst sein. Damit möchte ich darauf hinweisen. Wenn Sie sich dessen bewusst sind, dass das möglicherweise auch zu einem Ordnungsruf führen kann, dann nehme ich das zur Kenntnis.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung oder von der Frau Verfahrensrichterin gibt - - Doch, von der Frau Verfahrensrichterin gibt es eine. – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Bitte: Natürlich kann niemand jetzt in der Sekunde feststellen, wer aller auf dieser Liste der berechtigten Personen steht, das kann nur eine nachgehende Prüfung sein. Ein ordnungsgemäßer Weg, und ich sage das jetzt gar nicht irgendwie, Herr Abgeordneter (*Abg. Tomaselli hebt die Hand*), sondern einfach als Ergebnis - - Darf ich es fertig sagen, oder möchten Sie es gleich sagen? (*Abg. Tomaselli: Frau Richterin, Entschuldigung, könnte ich vielleicht - -?*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Verfahrensrichterin, waren Sie bereits fertig mit Ihrer Wortmeldung?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, ich wollte nur - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Dann beenden Sie bitte Ihre Wortmeldung und dann kommt Frau Abgeordnete Tomaselli.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja. Das kann sozusagen eine nur nachgehende Prüfung sein. Ich sage es jetzt nur, weil das das Ergebnis unserer aller rechtlichen Überlegungen war, dass das natürlich für die Zukunft der sauberere Weg wäre: Wenn etwas hier im Untersuchungsausschuss nicht geliefert worden ist und man weiß, dass es das gibt, dass man nach 27 Abs. 4 der Verfahrensordnung ersucht (*Abg. Tomaselli hebt die Hand*), das hier, auch im jeweiligen Untersuchungsausschuss, vorzulegen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Abgeordnete Tomaselli, zur Geschäftsbehandlung. – Bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich glaube, wir können die Diskussion abkürzen. Wir sind im Moment in der medienöffentlichen Sitzung. Der Herr



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 48

Vorsitzende hat den Berechtigtenkreis gerade vorgelesen, das sind Referenten der Klubs und Nationalratsabgeordnete. Wenn wir den dokumentieren würden: Sie sitzen zwar hinter dem Paravent, aber die Medienvertreter sitzen da. Für mich ist das kein berechtigter Personenkreis – nur, wenn dann festgestellt wird, ob es einen Ordnungsruf gibt oder nicht.
(*Abg. Krainer hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung, Herr Abgeordneter Krainer. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir hier erstens einmal nicht feststellen können, wer berechtigt ist, das zu sehen im 8/US, weil der hat ja noch niemanden festgelegt, dass er berechtigt wäre, und b) ist das nicht unsere Aufgabe. (*Zwischenruf des Abg. Stögmüller.*) Bitte, da sollen sich die nächste Woche am Mittwoch den Kopf zerbrechen. Und wir könnten jetzt einfach weitermachen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Kurz nur einfach unaufgefordert dazwischen: Ich wollte nur das Thema zur Sprache bringen, oder wir wollten es zur Sprache bringen, damit es allen bewusst ist.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich bedanke mich für diese Sensibilisierung in diesem heiklen Thema, ersuche auch die getroffenen Feststellungen und Informationen entsprechend zu berücksichtigen. Wie man weiter damit vorgehen wird, wird an anderer Stelle noch geklärt werden.

Und jetzt ersuche ich, mit der Befragung fortzufahren.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Mag. Schimpel, was bedeutet es, wenn der Mitarbeiter des Kabinetts Sie um eine Beschleunigung im Fixkostenzuschuss bittet, und Sie antworten: „Wir arbeiten daran“?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Wenn Sie sich das Mail anschauen, dann sehen Sie, dass das im November 2020 geschrieben worden ist. Wissen Sie, was im November 2020 war? – Das war



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 49

genau die Zeit, wo die nächste Welle da war, wo wir gleichzeitig fünf bis zehn verschiedene – oder fünf, glaube ich, waren es, oder sollen es drei gewesen sein, ich weiß es jetzt nicht mehr auswendig –, wo wir sehr viele neue Produkte in der Ausarbeitung gehabt haben.

Ich gehe mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit davon aus – man müsste es recherchieren –, dass zu jener Zeit ein technisches Thema vorgelegen ist, das irgendwie die Weiterbearbeitung oder was auch immer verhindert hat. Deshalb habe ich da geschrieben: „Wir arbeiten daran“. Den genauen Sachverhalt kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, denn wir haben oft Fälle gehabt, insbesondere in jener Zeit, wo es technische Themen gegeben hat, wo aufgrund eines technischen Mangels, etwa in der Einführung neuer Produkte et cetera pp, für ein paar Tage Anträge gestanden sind. Und ich gehe einmal davon aus, dass das so ein Fall ist.

Was sicher nicht der Fall ist, ist das, dass ich auf Individualebene, wenn mir irgendwer zugerufen hat: Beschleunige das!, das beschleunigt habe. Davon gehe ich aus, und davon gehe ich auch bei dem Fall aus.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Gehen Sie davon aus oder können Sie das ausschließen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich kann gar nichts ausschließen, das habe ich Ihnen vorher schon gesagt. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich nie auf Individualebene auf Zuruf irgendwen vorgereiht habe, weil irgendeine besondere Persönlichkeit, sei es jetzt auf der politischen Ebene, aus der wirtschaftlichen Ebene oder sonst irgendeiner Ebene --, dass ich irgendwen so quasi ungerechtfertigt zu einer Forderung verholfen habe oder dass ich auch irgendwas beschleunigt habe.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das hat niemand gesagt.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, ich sage es Ihnen aber jetzt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das hat niemand gesagt oder in den Raum gestellt. Haben Sie Wahrnehmungen oder eine Fantasie, warum sich Herr XY über Dietmar – wie heißt er noch? – Seiler über das Kabinett an Sie wendet und nicht direkt an Sie?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 50

Mag. Marc Schimpel, MBA: Keine Ahnung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Keine Erklärung dazu?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Keine Ahnung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie haben im vergangenen - -

Mag. Marc Schimpel, MBA: Doch, vielleicht noch ein Wort dazu: Wir haben ja auch von der Fraktion der NEOS ähnliche E-Mails gekriegt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das haben Sie doch vorher schon ausgeführt und ich habe Ihnen gesagt, dass - -

Mag. Marc Schimpel, MBA: Vielleicht fragt man da nach.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Bitte, elaborieren Sie!

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, das meine ich nicht. Dass Sie dort nachfragen, warum sich die gerade an die NEOS gewandt haben. Ich habe Ihnen das auch vorher schon gesagt, und wie Sie merken, ärgert mich so etwas auch, weil ich wirklich versucht habe, mich immer bestmöglich redlich zu verhalten.

Ich weiß nicht, warum das irgendwer bei irgendwem nachfragt. Der wird sich halt erhoffen, dass etwas schneller geht; wird bei den NEOS vielleicht auch so gewesen sein. Es ist wie gesagt von allen Fraktionen was gekommen, außer von einer. Es sind von der Wirtschaftskammer solche E-Mails weitergeleitet worden et cetera pp. Wir haben E-Mails gekriegt, wir haben SMS gekriegt, wir haben auf diversen sozialen Medien entsprechende Nachrichten bekommen.

Das hat sich immer sehr stark fokussiert auf solche Zeiträume, wo neue Produkte da waren oder wo wir irgendein technisches Gebrechen gehabt haben, aber ich habe sicher nie irgendwem, weil mich ein – unter Anführungszeichen – „VIP“ g'schupft hat, in diese Richtung was gemacht.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 51

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Mag. Schimpel, Sie sind hier nicht in der Rolle, um Fragen zu stellen. Ich weiß, dass es auch vonseiten NEOS-Abgeordneter solche Nachfragen gab, und das ist ja auch kein Geheimnis. Die Frage ist: Ging es über das Kabinett, und ging es dann schneller?

Sie haben im letzten Untersuchungsausschuss über Ihre Arbeitsbelastung geredet, die Sie zusammengefasst als sehr intensiv geschildert haben. Wie stellt sich denn die Arbeitsbelastung im Jahr 2024 bisher im Vergleich zu den Coronajahren dar?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Was hat das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Na ja, Sie müssen die Frage natürlich nicht beantworten, aber mich würde interessieren – Sie haben ja auch im vergangenen Untersuchungsausschuss Fragen beantwortet, die nicht im Untersuchungsgegenstand gelegen sind –, ob Sie dieses Jahr den gleichen Gesamtjahresbezug haben wie in der Vergangenheit. Sie müssen es eh nicht beantworten. (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Mag. Marc Schimpel, MBA: So, was war nochmal die Frage?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wie hoch Ihr Gesamtjahresbezug in der Vergangenheit war und wie hoch dieses Jahr.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Der Bezug oder die Belastung, was jetzt? Die Arbeitsbelastung oder der Bezug?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sowohl als auch waren meine Fragen, aber der Bezug vorrangig.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Der Bezug: Das steht auf der Homepage oben. Im Jahr 2023 war der Bruttojahresbezug 199 000 Euro, glaube ich. Und dieses Jahr: Sie wissen vielleicht, ich habe eine Vertragsverlängerung um ein Jahr bekommen, da hat es eine Inflationsabgeltung von 15 Prozent gegeben – um das mehr.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 52

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Die Redezeit ist deutlich überschritten.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die Zeit wurde nicht - - aber wurscht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Die Redezeit ist deutlich überschritten; die ist deutlich überschritten, wirklich deutlich überschritten.

Deswegen gelangt jetzt Frau Abgeordnete Reiter zu Wort. – Bitte schön.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Wir haben derweil keine Fragen und ich nehme die Zeit mit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Dann ist als Nächster Herr Abgeordneter Krainer zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben weniger als die Hälfte von dem, was Perner in einem Jahr bekommen hat?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das weiß ich nicht mehr. Aber ja, nein, wieso? Das versteh ich jetzt nicht. Ich weiß es nicht, keine Ahnung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Laut Rechnungshofbericht hat der fast doppelt so viel gekriegt, oder mehr als doppelt so viel; aber ich wollte das nur einordnen.

Wir haben über die Konzernbetrachtung geredet. Sie haben gesagt, Sie rechnen im Moment mit circa 311 Millionen. Das ändert sich, weil manches kommt weg, manches kommt dazu. Wann holen Sie dieses Geld zurück?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das ist abhängig davon, wie es jetzt mit der Sanierung dieses Themenfeldes ausschaut. Man müsste beziehungsweise teilweise können wir es schon machen, und zwar - - Ich müsste jetzt weiter ausholen zu diesem Unternehmensverbundsthema.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 53

Es ist im Endeffekt so, wenn man einmal einen definierten Unternehmensverbund hat, dann stellt sich die Frage: Gibt es eine Überschreitung nach 3.1 des befristeten Rahmens oder eine Überschreitung nach 3.12 des befristeten Rahmens?

Die 3.1er Beihilfen sind die Ausfallsboni, Umsatzersätze, Fixkostenzuschuss 800 000, und da gibt es diese Grenze von 2,3 Millionen Euro. Die 3.12er sind die Verlustersätze, da gibt es die Grenze von 12 Millionen Euro. Wenn es in irgendeiner Art und Weise eine Gegenverrechnungsmöglichkeit gibt, weil der eine 3.1er-Überschreitung hat und einen offenen 3.12er-Antrag und damit die 3.1er-Überschreitung saniert werden kann in Form einer Gegenverrechnung, dann wird jetzt schon rückfordert. Überall dort, wo das nicht möglich ist, können wir das aktuell nicht tun, weil wir eine entsprechende nationale Grundlage dafür brauchen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ist eine nationale Grundlage? Ist das so ein, wie Sie es nannten, HBM-Auftrag?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, das ist eine Richtlinie. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist: Bei den sogenannten Spätanträgen gibt es diese Richtlinie auch schon, und wenn der gewisse Kriterien erfüllt, dann kann man diese Spätanträge auch auszahlen, und wenn er sie nicht erfüllt, dann müsste man rückfordern. Nach derselben Logik gilt es auch für die Unternehmensverbünde; also man braucht eine Verordnung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt - -

Mag. Marc Schimpel, MBA: Aus meiner Sicht. Also die Rückforderung als solche könnte man möglicherweise auch ohne Verordnung machen, aber irgendeinen Auftrag wird man dafür brauchen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also für Rückforderung brauchen Sie einen Auftrag von – mir?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, also vom Verordnungsgeber beziehungsweise vom Finanzminister. Aber nageln Sie mich da jetzt nicht fest, da bin ich mir jetzt nicht hundertprozentig sicher. Auf jeden Fall sicher wäre eine Verordnung. Tatsache ist, dass diese



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 54

ausbezahlten Forderungen in Überschreitung der Obergrenzen aus der beihilfenrechtlichen Perspektive rechtswidrig sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was mich nur irritiert: Das weiß man jetzt schon seit vielen Monaten, und Sie haben noch keinen Auftrag bekommen, dieses Geld zurückzuholen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Bis jetzt nicht, außer in den von mir vorher geschilderten - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, wo sie es selber direkt machen können und bei den Spätanträgen.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber sonst haben Sie keinen Auftrag? Da geht es um Hunderte Millionen Euro, die rechtswidrig ausbezahlt wurden, und der Finanzminister sagt Ihnen nicht: Na ja, jetzt holen wir es schon zurück!, sondern der schläft? Ich meine, gibt es diesbezüglich Gespräche? (*Zwischenruf des Abg. Hanger.*)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na ja, es gibt ja die Möglichkeit seitens der Europäischen Kommission vom August 2023, dass man da Sanierungsmaßnahmen einleitet, und die Überlegung wäre halt die gewesen, dass man das halt auch entsprechend bewerkstelligt. Wenn dann die in dieser Vereinbarung mit der Kommission ausbedungenen Kriterien nicht erfüllt werden, dann würde man wahrscheinlich auch zurückfordern müssen, oder sicher rückfordern müssen. Von der Struktur her wäre das dann das Gleiche wie bei der Spätantragsrichtlinie, nur dass es halt ein anderes Themenfeld ist. (*Abg. Matznetter: Sonst ist der Brunner so schnell unterwegs in Vorarlberg!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich denke mir, seit August liegt das am Tisch. Also ich meine, das kann man ja langsam umsetzen. Dass man vielleicht am Anfang der Pandemie besonders lange gebraucht hat, bis man Instrumente entwickelt hat, kann ich mir vorstellen. Aber jetzt? Also da habe ich jetzt kein Verständnis. Das ist jetzt aber keine Frage, sondern nur eine Feststellung.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 55

Zu den Überförderungen: Hat es in irgendeiner Art und Weise - - Wurde das irgendwann einmal Thema? Weil beim Verlustersatz kann das ja nicht passieren, dass ein Unternehmen Rekordgewinne macht und trotzdem aus dem Verlustersatz Geld bekommt, oder? Oder geht das auch? Hat der Verlustersatz eine Jahresdurchrechnung oder immer nur einen anderen Beobachtungszeitraum des Verlustes?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, da gibt es ja individuelle Beobachtungszeiträume, also so, wie es halt in der jeweiligen Richtlinie definiert ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es kann sein, wenn ich halt in drei Monaten wenig habe, also einen Verlust im Vergleich zum Vorjahr, aber das restliche Jahr besser bin, dass ich dann trotzdem eine Förderung bekomme und damit ein ohnehin gutes Geschäftsjahr zu einem Rekordgeschäftsjahr wird? Auch beim Verlustersatz?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Also ob es ein Rekordgeschäftsjahr wird, das weiß ich nicht, aber strukturell ist das theoretisch möglich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja leider auch praktisch. Es gibt ja Beispiele, auch in den Medien. Ich meine, die müssen Sie nicht kennen, aber es gibt ja solche Beispiele. Das heißt, auch beim Verlustersatz ist es strukturell möglich, dass man Gewinne macht und sogar auch Rekordgewinne, aber trotzdem eine Förderung bekommt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Man kriegt dann eine Förderung, wenn die Förderrichtlinien oder die Bedingungen in den Förderrichtlinien erfüllt sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber das heißt, wenn ich drei Monate weniger oder halt einen Verlust im Vergleich zum Vorjahr habe, bekomme ich für diese drei Monate eine Förderung. Wenn der Rest des Jahres ein Rekordjahr war, ist es egal, diese drei Monate waren halt ein Verlust im Vergleich zum Vorjahr. Es gibt da keine Jahresbetrachtung?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das habe ich jetzt eh schon öfter gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Aber es ist nur etwas un - - Ich meine, bei der Pandemie, glaube ich, waren alle Parteien absolut einer Meinung, dass man natürlich



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 56

Arbeitsplätze retten muss, dass man Verluste minimieren muss, aber doch nicht, dass man Gewinne finanziert, geschweige denn Rekordgewinne. Und Gewinne werden immer nur im Zeitraum von zwölf Monaten festgelegt, rechtlich.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ihre Zeit ist jetzt überschritten, Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Die Redezeit ist überschritten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich komme gleich zum Ende.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Nein, die Redezeit ist überschritten, damit sind Sie am Ende.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, die Fragezeit, es gibt keine Redezeit hier.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Die Redezeit der Fragestellung ist überschritten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich wollte nur sagen: Das ist skandalös, dass das bis zum Schluss möglich ist.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Damit sind Sie mit Ihrer Fragezeit am Ende.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich meine, da können Sie nichts dafür, aber ein Skandal ist - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Sie sind mit Ihrer Redezeit am Ende. Damit können Sie auch keine Frage mehr stellen. Sie nehmen diese Fragezeit nämlich den anderen Kollegen und Kolleginnen weg. (*Abg. Krainer: Wieso soll ich jemand anderen - -?*)

Deswegen ist jetzt Frau Abgeordnete Fürst am Wort. - Bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 57

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich lege das Dokument 16177 vor -16177. Da geht es um einen Aktenvermerk zum Thema Koordinierung Kika/Leiner vom 23.6.2023.

Meine Frage, Herr Mag. Schimpel, ist, ob Ihnen das bekannt ist oder ob Sie dazu eine Wahrnehmung haben. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich glaube, ja, dazu habe ich eine Wahrnehmung, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Worum ging es da bei dieser Besprechung?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Wenn ich mich richtig erinnere, ist es halt einfach darum gegangen, was jetzt unseren Teil betroffen hat -Entschuldigung! -, was jetzt unseren Teil betroffen hat, dass man halt einfach dem BMF mitteilt, wie der Sachverhalt innerhalb der Cofag in dem Themenkomplex ist. Ich glaube, da war Präsident Peschorn - - Ja der ist auch dabei gewesen, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Es war auf sehr hoher Ebene, mit Ihrem Co-Geschäftsführer und mit Herrn Peschorn, genau, der war auch dabei. Ist es da um Rückforderungen oder um weitere Hilfszahlungen gegangen, oder was war da das Thema Ihrer Erinnerung nach?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, es ist nicht - - Also wenn ich mich richtig erinnere, ist es nicht um weitere Hilfszahlungen gegangen, sondern es ist einfach darum gegangen, wie wir die - - Warten Sie einmal, lassen Sie mich nur einmal schauen! Gibt es da irgendwo einen Betreff drinnen noch? (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Also wenn das die Besprechung ist, an die ich mich erinnere, ist es einfach darum gegangen, dass man sozusagen unsere Förderungen und gegebenenfalls Forderungen rund um diesen Komplex darlegt, dass wir die informieren, wie der Sachverhalt ist. Wenn das diese Kika/Leiner-Geschichte war.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Der Betreff war „Koordinierung Kika/Leiner“.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ach so, das sehe ich nicht. Weil da ist leider dieses - -



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 58

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ja, „Koordinierung Kika/Leiner“ heißt der Betreff.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, genau. Dann wird das gewesen sein, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und da sind die Vertreter vom Finanzministerium von Ihnen über Status informiert worden, oder wie kann man das beschreiben?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, also da ist es nur darum gegangen - - Ich müsste jetzt schauen, ob ich irgendwo noch eine Idee davon habe. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*) Im Wesentlichen ist es darum gegangen, dass man schaut, ob es irgendwelche Ansprüche unsererseits noch gibt, und wenn ja, wie wir die geltend machen – sehr grob formuliert.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also Ansprüche Ihrerseits wäre dann das Thema Rückzahlungen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Korrekt, ja. Korrekt.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Was war der Anlass dafür – oder gibt es eine Vorgesichte oder einen konkreten Anlass –, dass man eben über Rückforderungen gesprochen hat?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na, es muss doch zu der Zeit gewesen sein, wo Kika/Leiner sozusagen in die Insolvenz geschlittert ist, oder? Schauen wir einmal, vielleicht finde ich irgendwas. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Also soweit ich mich erinnern kann, ist es darum gegangen, dass man ihnen einfach ein Bild gibt, ob wir Rückforderungen haben und wie wir damit umgehen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und können Sie sich daran erinnern, ob es Rückforderungen gibt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na wir haben ja auch rückgefordert, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie haben also bereits Beträge rückgefordert?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 59

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das ist korrekt, rund um diesen Kika/Leiner-Komplex, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wer ist Frau Angelika Schätz, die hier als Organizer vorkommt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das ist die Sektionsleiterin im BMF von der Finanzverwaltung.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): War die bei Cofag-Geschichten ständig mit einbezogen, oder welche Rolle spielt die da?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, ständig würde ich nicht sagen. Fallweise ist die halt involviert. Das ist ja auch die Sektion, die die Ergänzungsgutachten mitbetreut, und in diesem Kontext ist die da auch immer involviert.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wissen Sie, warum sie das organisiert hat?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das weiß ich nicht, keine Ahnung. Da waren ja sehr viele dabei.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Dann lege ich noch das Dokument F 001 vor. Das sieht wie so ein Muster-E-Mail aus, also vom Forderungsmanagement, fixkostenzuschuss.at an xxx.mustermann sozusagen. Ist Ihnen das bekannt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, jetzt nicht im Detail, aber das muss mir bekannt sein. Das ist ein Mustertext, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wissen Sie: Ist der jetzt häufig ausgeschickt worden? Hier dürfte es irgendwie darum gehen, dass Unternehmen, die keine operative Tätigkeit in Österreich haben, jetzt auch Teile oder erhaltene Hilfen zurückzahlen müssen.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Normalerweise kenne ich die immer ein bisschen anders, denn die Texte, die wir kriegen, beschreiben im Vorfeld auch den Sachverhalt, aber in dem Fall ist es ein Mustertext, wo ein Rückforderungsgrund geltend gemacht wird. Offensichtlich ist man da irgendwie zur Erkenntnis gekommen, dass der Antragsteller keine operative Tätigkeit hat und man daher in dieser Hinsicht, vor diesem Hintergrund eine Rückzahlungsaufforderung ausschickt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 60

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich meine, weil das jetzt so ein Muster-E-Mail ist: Das heißt, der Fall kommt öfter vor in Ihrer - -

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, nicht nur das. Bei jeder Rückforderung – es gibt verschiedene Kategorien, und das ist halte eine davon – gibt es Muster-E-Mails. Da wird dann halt der jeweilige Grund reingeschrieben, und das ist halt einer. Ich kann Ihnen jetzt nicht ad hoc sagen, wie viele Fälle gleicher Art wir haben, aber es ist sicher nicht ein Einzelfall. Es wird sicher öfter als einmal vorkommen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wird da jetzt zum Beispiel das Chalet N, das wir schon erwähnt haben, mangels operativer Tätigkeit darunter fallen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Dazu habe ich jetzt keine Wahrnehmung. Ich weiß auch nicht, ob das Chalet irgendeine operative Tätigkeit hat. Das müsste man sich jetzt im Sachverhalt anschauen. Relevant ist ja immer nur der Zeitraum, wo die jeweilige Förderung beantragt wurde. In dem Kontext ist das zu sehen. Wenn wir denen zum Beispiel schon Förderungen ausgezahlt haben und ein Jahr später sperrt er zu oder macht irgendwas, dann ist das für uns nicht erheblich.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wenn das aber eben jetzt doch sozusagen ein Fall ist, der mit dieser mangelnden operativen Tätigkeit ab und an zukommt: Wie war es mit diesem Kriterium bei der Vergabe ursprünglich? Ich meine: Ist das nicht sozusagen automatisch geprüft worden, ob die Unternehmen tätig waren?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das ist unterschiedlich. Also wenn ich es jetzt richtig in Erinnerung habe: Bei diesem Teilaспект muss ja das der Antragsteller auch angeben, und wenn es seitens der Finanzverwaltung zu jenem Zeitpunkt, wo die Förderung beantragt wurde, keine entsprechenden Warnindikatoren gibt, dann kann es sein, dass die Förderung ausbezahlt wird.

Es wäre theoretisch möglich, dass, was weiß ich – das überschneidet sich zeitlich. Oft ist es ja so, dass die Finanzverwaltung Informationen hinsichtlich der operativen Tätigkeit hat. Es kann sein, dass diese Informationen veraltet waren, zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 61

upgedatet waren. Da gibt es verschiedene Gründe, warum so etwas passieren kann. Grundsätzlich ist ja der Antragsteller angehalten, dass er das angibt, und man kann auch nicht alles im Detail prüfen. Es gibt da automatisierte Prüfmodi bei solchen Sachen. Es kann auch sein, dass der Zeitraum der operativen Tätigkeit unterbrochen wurde. Da gibt es mehrere Punkte, die man anschauen kann; zum Beispiel Betriebsurlaub, so etwas kann auch sein; also verschiedene Fälle.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wird das jetzt generell nachgeprüft oder wird das stichprobenmäßig oder auf Hinweise hin geprüft?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na ja, wenn wir draufkommen, dann prüfen wir das entsprechend nach. Es ist ja auch in den Richtlinien vorgesehen, dass im Rahmen des COVID-19-Förderungsprüfungsgesetzes Nachprüfungen vorgenommen werden. So ist das zu sehen.

Im Grunde ist es so: Das hängt auch ein bisschen davon ab, was für eine Antragsart das ist. Ich habe es vorhin erwähnt, es gibt grüne, orange und rote Anträge. Wenn es ein grüner Antrag ist, dann sind wir auch dazu angehalten, dass wir das, sofern nicht irgendwelche größeren Beträge vorliegen -- Wenn es ein Fall jenseits der 800 000 wäre, müsste er sowieso in die Aufsichtsratsprüfung, aber ist er zum Beispiel drunter und geht durch die automatisierte Vorabprüfung als Grünfall durch, dann muss man den ja auszahlen. Das ist uns ja auch so vorgegeben.

Wenn wir aus irgendeiner Quelle Informationen hätten, dass da irgendetwas nicht stimmt, dann müssen wir das rausfischen. In dem Fall müsste man sich wirklich den konkreten Sachverhalt anschauen, damit man erklären kann, warum das gerade so gekommen ist.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wie war das jetzt bei dem, wie Sie es jetzt geschildert haben, bei diesem Modus und der Einstufung bei den Benko-Firmen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das weiß ich nicht. Da müsste ich die einzelnen Anträge kennen. Da müssten Sie mir einen Antragsteller nennen, und dann stellt sich die Frage, ob ich diesbezüglich informieren darf. Aber ich bräuchte wirklich einen konkreten Antrag, damit ich weiß, wie der Status ist, den Sie jetzt wissen möchten.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 62

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Danke.

Ich nehme die Zeit in die dritte Runde mit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Danke schön.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich hätte gerne noch einmal, dass Sie Beilage 5 einspielen, bitte.

Ich muss nochmals zu diesem Conferencecall zurückkommen, der eben am 2. April 2020 stattgefunden hat, bei dem unter anderem Bernhard Perner – ich weiß nicht, in welcher Funktion, jedenfalls war er mal kurz vor der Krönung – als Geschäftsführer der Cofag und Michael Mendel, Aufsichtsratschef der Cofag, mit René Benko offenbar mindestens über 30 Minuten telefonisch konferiert haben.

Ich habe Sie auch deshalb gefragt, weil wir ja auch aus Zeitungsberichten wissen, dass sich das Duo Infernale Perner und Mendel auch im Vorfeld 2019 zum Beispiel auf die Jagd haben einladen lassen. Zumindest für Bernhard Perner hätten ja damals schon die Regeln des Amtsträgers gegolten. Jetzt wollte ich Sie fragen: Haben Sie diesbezüglich Wahrnehmungen, ob sich der Aufsichtsratschef oder ihr damaliger Co-Geschäftsführer irgendwo von René Benko haben einladen lassen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich habe Sie vorhin übrigens auch deshalb gefragt, ob so etwas veraktet wird, weil Sie ja selber ausgeführt haben, es gibt ja auch Anträge, die tatsächlich aufsichtsratspflichtig werden, und der Aufsichtsrat hat in dem Sinn natürlich insbesondere bei der Cofag ja auch eine Kontrollfunktion. Wenn jetzt ein potenzieller Antragsteller, wo wir ja wissen, dass ihm zugehörige, zuzurechnende Unternehmen dann ja auch später millionenhohe Cofag-Anträge gestellt haben - -, ist der in einem Call einerseits mit dem Geschäftsführer und mit dem Aufsichtsratschef, der eigentlich ja auch diesen Geschäftsführer kontrollieren sollte.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 63

Deshalb möchte ich Sie nochmals fragen, wie üblich das ist, dass man solche Treffen eben in der Cofag veraktet, denn ein Aktenvermerk dient ja meistens auch dazu, dass ich, wenn ich nichts zum Verstecken habe, so etwas aus reinem Selbstschutz verschriftliche.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Vielleicht zwei Punkte dazu: Zum einen muss man sagen, das ist der 2. April 2020, da hat es noch überhaupt keine Strukturen gegeben. Schon allein aus dieser Logik heraus kann es keine Veraktung geben.

Und ja, ich kann mich nur wiederholen: Bei irgendwelchen Conferencecalls machen wir in dem Sinn keine Veraktung desselben. Wenn es Sachverhalte gibt, die zu dokumentieren sind, dann gibt es einen Aktenvermerk, aber es ist nicht so, dass jeder Conferencecall veraktet wird. Das ist nicht vorgesehen. Wenn ich jetzt zum Beispiel den von vorher nehme, so wie er ist, und sagen wir, der findet im Jahr 2023 statt: Selbst wenn wir so etwas hätten, würde ich das gar nicht erfahren, denn ich bin da ja nicht drauf. Das ist ja Öbag, Mendel, GMX – da kann ich ehrlich gesagt gar nichts dazu sagen. Den Einzigen, den ich da noch kenne, ist der Hemetsberger, weil man den halt kennt.

Offensichtlich ist Herr Benko auch oben. Da kann ich ehrlich gesagt gar nichts dazu sagen. Ich weiß auch nicht, was das Thema von dem Conferencecall war, und mir ist das auch nicht jemals erzählt worden, dass sich die da im April irgendwie ausgetauscht haben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Eben wenn man das in der Kombination mit dem E-Mail sieht, das am selben Tag – ich habe es vorhin vorgelegt – verschickt worden ist – anbei der Entwurf zur diskutierten Anpassung der Insolvenzordnung –, hat das für mich schon mehr als ein Geschmäckle, muss ich abschließend feststellen. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Danke schön.

Wir kommen zur dritten Fragerunde, in der der Abgeordnete Shetty als Erster zu Wort gemeldet ist. – Bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 64

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich muss noch einmal zum Thema des Jahresbezugs zurückkommen. Da geht es nicht um eine Neiddebatte, sondern man konfrontiert Sie ja auch mit der Aussage von Herrn Dr. Peschorn, der sagt, jeder Geschäftsführer einer ausgelagerten Gesellschaft verdient mehr als irgendein Beamter. Wenn der Rechnungshof im Einklang mit Herrn Dr. Peschorn als Leiter der Finanzprokuratur feststellt, dass die Aufgaben, die die Cofag übernommen hat, auch die Verwaltung hätte übernehmen können, möchte ich jetzt schon die Frage noch einmal konkretisiert wissen: Sie haben im Jahr 2022 197 999 Euro verdient und 15 Prozent mehr Inflationsabgeltung, habe ich verstanden, für dieses Jahr. Ist das richtig? (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das ist ja eine Inflationsab - - Sie müssen es ja so sehen: Die 198 000, die Sie vorhin genannt haben, habe ich mit 1. Jänner 2021, glaube ich, gekriegt, und seither keine Gehaltserhöhung. Und für dieses eine Jahr gibt es halt eine Inflationsabgeltung. Das ist das eine, was ich zu sagen habe. Selbstverständlich kann das jederzeit gefragt werden, das ist ja auch publiziert. Man kann es ja auch mit den anderen Fördergesellschaften des Bundes benchmarken und man wird feststellen, dass ich da weit drunter bin. Also das ist eine vollkommen legitime Frage.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich würde gerne noch Vorlage 8, Seite 6 vorlegen, und zwar den dritten Fragenblock, Ihre Antwort auf die erste Frage.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Welche Seite ist das?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Seite 6. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja bitte, was ist die Frage?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie sagen da – Zitat –, dass die Arbeitsbelastung zwar 2021 „verständlicherweise eine sehr hohe war und dass wir eigentlich auch an Wochenenden gearbeitet haben“. Jetzt würde mich interessieren – naheliegend in diesem Jahr –: Wie sehr hat sich das verändert?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 65

Mag. Marc Schimpel, MBA: Da kann ich auch gerne noch eine Antwort darauf geben, auch wenn es nicht so ins Dings³ reinpasst. Dieses Jahr ist jetzt noch nicht so lang, aber ja, es ist sehr umfangreich. Ich kann Ihnen auch erklären, warum: Wir haben das Thema seit Dezember 2023, dass wir diese sogenannten Spätanträge sanieren. Wir haben das Thema der Abwicklung, das wir irgendwie mitbetreuen müssen. Ich darf vor dem Untersuchungsausschuss aussagen, wo ich mich auch ein bisschen vorbereiten muss. Wir haben noch ein paar Anträge zum Abarbeiten, das ist auch bekannt. Wir haben das Thema mit den Unternehmensverbünden. Wir haben gleichzeitig das Problem, dass wir momentan wesentliche Mitarbeiter im Krankenstand haben. Wir haben jede Menge zu tun, und rein gefühlsmäßig ist es jetzt auch mindestens genauso anstrengend wie damals, um ehrlich zu sein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die Arbeitsbelastung ist gleich wie im Jahr 2020 oder 2021, vielleicht sogar mehr. Verstehe ich Sie richtig?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na es ist so, dass ich jetzt nicht mehr so viel am Wochenende arbeite, aber unter der Woche ist es auf jeden Fall sehr, sehr, sehr anstrengend – für mich zumindest. (*Abg. Krainer: Können Sie ein bisschen weniger Schlamschlacht machen?*)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Schlamschlacht? Ich versuche, die Fakten herauszufinden. Also: mehr oder weniger als 2020 und 2021?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich würde sagen, ungefähr gleich. (*Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzender-Stellvertreter.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf nur schnell sagen: Wir haben die Auskunftsperson mehrmals darauf hingewiesen, dass es jetzt nicht unbedingt Thema ist, aber nach dem, was wir heute schon mehrfach besprochen haben, hat sie ausdrücklich wiederholt

³ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Gemeint war: „... in den Untersuchungsgegenstand ...“ statt „... so ins Dings ...““



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 66

gesagt, sie ist bereit, das zu beantworten. Im Sinne dessen, was wir jetzt schon mehrfach hier quasi ausgemacht haben, haben wir uns diese Antworten auch angehört – mit Dank übrigens.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Reiter. – Bitte schön.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Fragen habe ich jetzt keine mehr. Ich denke, Sie haben eigentlich alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Man kann erkennen, dass viele Dinge, die gefragt wurden, auch in den Berichten, die auf der Homepage sind, in der europäischen Transparenzdatenbank, in den erlassenen Richtlinien, wo die Förderbedingungen abzulesen sind, und auch im Rechnungshofbericht durchaus nachzulesen sind. Ich kann daraus schon schlussfolgern – wie Sie auch gesagt haben –, dass Sie nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet haben und sich auch bemüht haben, sehr transparent zu arbeiten, und die gesamte Cofag nach dieser Prämisse gearbeitet hat. Das ist, glaube ich, eine Feststellung, die man durchaus treffen kann, so wie Sie das erläutert haben. Ich möchte für Ihre Zeit danke sagen. Ich glaube, dass Ihnen nicht fad wird, und sage danke für Ihre Antworten.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: In 2 Minuten wird die Hälfte der gesetzlich vorgesehenen maximalen Befragungszeit von 4 Stunden ausgeschöpft sein. Aus diesem Grunde ersuche ich um eine kurze Stehung.

(**Sitzungsunterbrechung:** 17.36 Uhr bis 17.38 Uhr.)

17.38

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Ich **nehme** die durch die Stehung unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Wir fahren mit der dritten Runde fort.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 67

Zunächst zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Krainer. – Bitte schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Schimpel, Sie haben gesagt, wenn PWC sich beworben hat, haben Sie nicht an der Entscheidung bei Auftragsvergaben mitgewirkt. Hat sich Perner irgendwann einmal nicht beteiligt oder für „befangen erklärt“ – unter Anführungszeichen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das kann ich nicht ausschließen, aber auch nicht bestätigen. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben also keine Wahrnehmung?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich habe keine Erinnerung dazu, ehrlich gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. – Herr Mendel?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Na ja, der war ja im Regelfall eigentlich - - Der war manchmal dabei, zum Beispiel wenn ich ausgefallen bin, und sonst - - Er war ja nicht regelmäßig dabei, wenn ich mich richtig erinnere.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber im Aufsichtsrat, wenn es um vergabepflichtige Sachen zum Beispiel an Benko gegangen ist, hätte er sich ja auch entschlagen können oder sich für befangen erklären können.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Wie gesagt, das kann ich jetzt nicht ausschließen, dass das der Fall war, aber auch nicht bestätigen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie die Firma Grant Thornton Alpe-Adria?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ja, das ist einer unserer Prüfer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie bei der Auftragsvergabe an die mitgewirkt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das weiß ich jetzt ehrlich gesagt nicht. Das kann ich auch nicht ausschließen. Das müsste man sich anschauen im Vergabeakt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 68

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Zafoschnig: Hat der da mitgewirkt?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Das ist das Gleiche. Also ich weiß es nicht. Es ist davon auszugehen, aber ich bin mir jetzt nicht sicher. Ich müsste im Vergabeakt nachschauen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was für ein Volumen von Prüfungskosten generiert die Grant Thornton Alpe-Adria circa?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Weiß ich nicht auswendig. (*Die Auskunftsperson blickt in die Unterlagen.*) Ein bissel mehr als 1,8 Millionen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die Firma erst vierzehn Tage, bevor sie den ersten Auftrag von Ihnen bekommen hat, im Firmenbuch eingetragen wurde?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein, habe ich nicht, aber ich kenne natürlich den Umstand, und zwar folgenden: Die sind ja gekauft worden von Grant Thornton. Ursprünglich haben die Alpe-Adria geheißen, und ich glaube, aus dem erklärt sich das.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber es hat ja Grant Thornton den Auftrag gekriegt und nie die Alpe-Adria.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, heißt die Firma Grant Thornton Alpe-Adria, und that's it, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber ist das nicht über einen Rahmenvertrag über die BBG gelaufen?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Nein. Also wir haben nicht die Rahmenverträge über die BBG. Wir haben eigene Vergabeverfahren gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie da ganz sicher?

Mag. Marc Schimpel, MBA: Mit der BBG meinen Sie die Bundesbeschaffungsgesellschaft, nicht? Also das wäre mir neu, dass wir über die BBG das Vergabeverfahren gemacht haben.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 69

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Weil: Da steht es drin, also auf der Homepage.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Wo steht es auf der - - Was steht auf der Homepage?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von der BBG, dort habe ich das gesehen.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Was steht da genau?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dass die Grant Thornton für die Cofag über einen Rahmenvertrag von der BBG arbeitet (*Auskunftsperson Schimpel: Dann - -!*), aber es ist jetzt kein - -

Mag. Marc Schimpel, MBA: Dann wäre das zu prüfen.

Aber das ist aus meiner Sicht nicht richtig, weil - - Also das müsste vollkommen spurlos an mir vorübergegangen sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Letzte Frage: Wie können wir diese Befangenheitsfragen klären? Die sind für uns nicht unwesentlich, vor allem wenn es um Vergaben an Benko und dergleichen gegangen ist.

Mag. Marc Schimpel, MBA: Indem man die jeweilig betreffenden Personen am besten fragt.

Und das Zweite, was ist, ist: Sie haben ja auch Unterlagen bekommen, und dort gibt es Aufsichtsratsprotokolle, und wenn die zurechenbaren Unternehmen da vorkommen, dann müssten Sie das da drinnen auch sehen. (*Abg. Krainer: Das ist halt geschwärzt!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Als Nächste zu Wort gemeldet wäre Frau Abgeordnete Fürst. – Es gibt keine Fragen seitens der FPÖ.

Als Nächste zu Wort gemeldet wäre Frau Abgeordnete Tomaselli. – Sie winkt ebenso ab. – Vielen Dank.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 70

Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene und die vereinbarte Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend die Frau Verfahrensrichterin, ob Sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten möchte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, herzlichen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet.

Herr ***Mag. Marc Schimpel, MBA***, ich bedanke mich herzlich für Ihr Erscheinen.

